



# Newsletter 09 08.09.2026

Liebe Unterstützer:innen,  
Kooperationspartner:innen,  
Interessierten...,  
eigentlich wollten wir schon vor mehreren  
Wochen einen neuen Newsletter erstellen,  
spätestens zum „15.August“. An diesem  
Tag, dem 5. Jahrestag der  
Machtübernahme der Taliban in  
Afghanistan, gab es wahrlich nichts zu  
feiern, aber überall auf der Welt gab es  
Menschen, die gegen das  
menschenrechtsfeindliche und  
islamistische Taliban-Regime auf die  
Straße gegangen sind. In Kooperation mit  
dem neuen „Global Women Justice  
Network“ beteiligte sich auch eine Gruppe  
aus unserem Projekt an einer Protest-  
Kundgebung direkt vor dem UNO-  
Hauptgebäude in Genf. Bei dieser  
Kundgebung, an der leider nur ca. 500  
vornehmlich afghanische Menschen  
teilnahmen, gab es starke und bewegende

Redebeiträge und kulturelle Darbietungen. Diese wie viele andere Veranstaltungen an diesem Tag in vielen anderen  
Städten dieser Welt hätten mehr Solidarität und Beteiligung aus der „Community“ wie auch der hiesigen  
Zivilgesellschaft gebraucht – aber sie sind trotzdem ein Zeichen des Widerstands. Und die Hoffnung stirbt bekanntlich  
zuletzt und auch die übelste Diktatur wird irgendwann von der Geschichte überrollt.



15.8.2026 Protestaktion vor dem UNO-Hauptgebäude in Genf mit „Tübinger“ Plakaten, siehe auch: [Genf: Solidarität mit den Frauen und der Bevölkerung Afghanistans vor dem Sitz der Vereinten Nationen](#). Bericht von Aziz Gull Afghan Bek (Global Women's Justice Network, Mulhouse/F)

**Zwischen Himmel und Hölle bewegen sich die Erfahrungen, die wir in unserem Projekt save our future machen. Nahe am Himmel ist, dass es uns gelungen ist, dass zwischen Mai und Juli die ersten fünf Frauen mit Ausbildungsvisa einreisen konnten und sich ein eigenständiges und würdiges Leben in Deutschland aufbauen können** (siehe Beiträge unten). Bei vier weiteren, die Ausbildungsverträge haben, stockt jedoch das Visumverfahren. In einem Fall hat die Deutsche Botschaft das Visum bereits erteilt, aber die Einreise nach Deutschland ist bislang nicht möglich gewesen, weil die Taliban inzwischen Frauen, die keinen „Mahram“ (= nahen männlichen Verwandten) in Deutschland haben, nicht mehr in ein Flugzeug lassen. Mit diesem Regime kooperiert unsere Bundesregierung derzeit schamlos, damit mehr Menschen abgeschoben werden können. Mit den 5 Frauen, denen wir bisher helfen konnten, wollen wir uns noch lange nicht zufrieden geben. Wir haben derzeit 30 Frauen im Projekt und wollen in diesem Herbst mit zwei neuen Sprachkursen beginnen, an denen weitere 24 Personen teilnehmen können. Auf unserer Warteliste stehen noch über 100 weitere, denen wir gerne auch helfen würden. Unser Projekt save our future hat (ganz unbescheiden formuliert) Modellcharakter, wir brauchen aber mehr Förderung und weiterhin Unterstützung und es gibt viele Hürden aufgrund der realpolitischen Gegebenheiten in Afghanistan, Pakistan und auch Deutschland, die eine Fortsetzung erschweren oder verunmöglichen könnten.

**Nahe an der Hölle ist, dass unsere Regierung die zwei aus unseren Anträgen im beendeten Bundesaufnahmeprogramm in Pakistan verbliebenen Familien weiterhin im Stich lässt.** Am 16. Juli hat das

Oberverwaltungsgericht Berlin den Eilantrag für die Erteilung des Visums der „Familie O.“ endgültig abgelehnt und folgte dabei den abstrusen Anschuldigungen der Dobrindt-Beamten gegen diese Familie. Am 19. August wurde der älteste Sohn des sozialdemokratischen Politikers der „Familie Q.“ beim Abholen von Medikamenten für seinen Vater, der kurz davor einen Herzinfarkt erlitten hatte, festgenommen und nach Afghanistan abgeschoben. Vor über zwei Jahren haben diese beiden Familien eine Aufnahmezusage im Bundesaufnahmeprogramm erhalten und befinden sich in Erwartung des Aufnahmevisums in Pakistan und seitdem gehören sie zu den „Bauernopfern“ der deutschen Migrationsdebatte.

Mit diesem 9. Newsletter informieren wir euch wieder kompakt über unsere Aktivitäten und über aktuelle Ereignisse. Über die angegebenen Links findet ihr meist noch ausführlichere Darstellungen in den Artikel auf unserer Homepage. Wir möchten insbesondere auch auf unser umfangreiches Positionspapier „5 Jahre Taliban-Herrschaft in Afghanistan - Deutschland muss die Kollaboration mit dem islamistischen Regime beenden!“ hinweisen, das wir am 15. August veröffentlicht haben. Leider hat trotz Online-Presskonferenz nicht mal unser lokales Schwäbisches Tagblatt etwas darüber berichtet. Wir freuen uns über lobende und kritische Rückmeldungen und natürlich auch weiterhin über jede Spende und jede helfende Hand, die wir weiterhin dringend brauchen.

**Wir danken allen für die bisherige und weitere Mitwirkung und für die vielfach großzügige ideelle und finanzielle Unterstützung!** Und jetzt ein paar kompakte Infos (meist auch zu finden auf unserer Homepage):

## Infos zum Projekt „save our future“

### Frau – Leben – Ausbildung!?

**Das Projekt „save our future“ 2026:** Das Projekt qualifiziert und fördert afghanische Frauen für eine Fachkräfteeinwanderung und begleitet und unterstützt im gesamten Prozess der Berufsausbildung und sozialen Integration in Deutschland. 30 dieser Frauen haben im Jahr 2025 erfolgreich Deutschkurse absolviert. 2026 wurde diese im Prozess befindliche Praxis fortgesetzt. Das Projekt organisierte weitere Deutschkurse, vermittelte Ausbildungsplätze, begleitete im Visumverfahren, organisierte Wohnraum und finanzielle Absicherung und begleitete nach der Einreise bei allen Bedarfen der Integration. Zweitens begleitet und unterstützt das Projekt weiterhin Einzelpersonen und Familien, die über Anträge des Vereins im Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan (BAP) aufgenommen wurden, bei allen Schritten der Integration in Deutschland - von A wie Anmeldung bei der Meldebehörde bis Z wie Zukunftspläne. Die Projektarbeit wird im Jahr 2026 gefördert von: Glücksspirale (Integrationsbegleitung Frauen mit Ausbildung), Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Wegrund Stiftung Tübingen. Mit der Förderung können 2 Personen auf 0,45 Personalstellen bezahlt werden, insgesamt steht das Projekt finanziell auf sehr wackligen Beinen, weitere Förderer haben sich nicht gefunden..

Weitere allgemeine Infos über das Projekt finden sich im neuen Projektflyer.

**Zum Download:** [Projektflyer 2026 \(mit Spendenwerbung\)](#)

#### Aktivitäten des Projekts im Jahr 2026 konkret:

- **Deutschkurse:** 30 Frauen wurden in 3 Online-Sprachkursen (2 mal A2 bis B1 Niveau, 1 mal B2-Kurs) für Bewerbungen und Ausbildungsverträge im Zeitraum von Januar bis Juli von engagierten Sprachlehrer:innen auf Basis von Aufwandsentschädigungen sprachlich fit gemacht. Möglichst viele Teilnehmerinnen dieser Kurse werden in der Folgezeit bei der Suche nach Ausbildungsplätzen und im Visumverfahren unterstützt. Ende September / Anfang Oktober werden zwei neue Deutsch-Anfängerkurse beginnen (24 Plätze). Mehr ist nicht finanzierbar. Für die Teilnahme haben sich über 50 Personen beworben, auf einer Warteliste stehen noch ca. 100 mehr.

- **Ausbildungsverträge und Visaverfahren:** 5 Teilnehmerinnen konnten im Zeitraum zwischen Mai und Juli 2026 nach Deutschland einreisen und nehmen seitdem an „Vorschaltssprachkursen“ bei Infö Tübingen teil. Im September legen diese Frauen die B1-Prüfungen ab, im Oktober werden ihre Ausbildungen bei verschiedenen Pflegeeinrichtungen in Tübingen und Landkreis beginnen. Vier weitere Frauen haben Ausbildungsverträge im Pflegebereich erhalten, die Visaverfahren sind jedoch problembehaftet. Bei zwei Frauen hat die Landesagentur für Fachkräfteeinwanderung aus nicht nachvollziehbaren Gründen keine „Vorabzustimmung“ zur Visumerteilung im beschleunigten Fachkräfteverfahren erteilt. Diese zwei Frauen haben mit viel Aufwand und Wartezeit einen Vorsprachtermin bei der Deutschen Botschaft im Oktober. Zwei weitere haben zwar die Vorabzustimmung erhalten, jedoch stockt das Verfahren bei der Deutschen Botschaft aus verschiedenen Gründen. Zunächst wurde von beiden Schwestern die Vorlage eines Führungszeugnisses (von den Taliban ausgestellt) verlangt, dann erhielt eine das Visum doch ohne dieses Dokument. Die andere musste es aber vorlegen, wobei quälende Wochen vergingen und nachdem sie es vorlegte, kam von der Botschaft trotz x-maliger Anschreiben einfach nichts mehr. Zwischendurch entgingen die in Pakistan wartenden Frauen zwei mal nur knapp einer Abschiebung durch die pakistanischen Behörden, die Menschenjagd auf alle afghanischen Staatsbürger machen und diese Praxis seit Juli nochmal verschärft haben.



4.5.2026 [Erste Ankunft mit Ausbildungsvertrag](#)

#### Mehr Informationen:

04.05.2026: [Erste Ankunft mit Ausbildungsvertrag](#)

21.05.2026: [save our future - weitere zwei Frauen gut in Deutschland angekommen](#)

26.05.2026, Schwäbisches Tagblatt: [Endlich in Sicherheit und Freiheit](#)

18.07.2026: [Weitere Afghanin mit Ausbildungsvertrag eingereist](#)

01.08.2026: [Beinahe wurden Teilnehmerinnen des Projekts save our future von Pakistan nach Afghanistan abgeschoben](#) Am Abend des 30. Juli sind die derzeit 5 Bewohnerinnen unseres "safe houses" in einem Stadtteil von Islamabad nur knapp einer Abschiebung nach Afghanistan entgangen.

- **Finanzierung der Auszubildenden:** Für jede der Frauen, die wir für eine „Fachkräfteeinwanderung“ unterstützen, werden ca. 7.000 Euro gebraucht. Das Geld wird für Visa- und Reisekosten sowie für Lebensunterhalt, Wohnraum, Sprachkurse etc. gebraucht. Über die Wegrund-Stiftung Tübingen können wir mit bis zu 30.000 Euro (für ca. 15 Perso-

nen) Stipendien möglich machen. Alles andere muss über Spenden und private Darlehen finanziert werden. Die Klientinnen selbst haben meist keine eigenen Mittel.

- **Das Projekt sucht weiterhin nach Ausbildungspaten und -darlehen! Hier geht es zum Formular: ["Ich kann ein save our future"-Ausbildungs-Darlehen geben](#)** Kontakt: [sof@menschen-rechte-tue.org](mailto:sof@menschen-rechte-tue.org).

- **Gesucht: Sicherer Hafen!** Wir suchen auch weiter und permanent günstigen und bezahlbaren Wohnraum in Stadt und Landkreis Tübingen. Alle Informationen finden sich [hier](#)

**Finanzierung der Projektarbeit - Förderung durch den Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen**

Nachdem der „Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart unser Projekt (mit noch anderem Schwerpunkt) bereits im Jahr 2025 gefördert hat, haben wir auch in diesem Jahr die Zusage für einen Zuschuss von insgesamt 35.000 Euro für die Jahre 2026 und 2027 erhalten. Dieser Zuschuss trägt dazu bei, dass wir das Projekt überhaupt durchführen können. Darüber freuen wir uns sehr. Das Projekt hat insgesamt für 2026 und 2027 ein veranschlagtes Budget von 80.000 Euro, mit dem auf bescheidener Basis erforderliche Personalkosten sowie Sachkosten finanziert werden können. Damit dies möglich ist müssen auch mindestens 20% Eigenmittel, also 16.000 Euro über Spenden und Mitgliedsbeiträge eingebracht werden. Auch hierfür bitten wir weiterhin um solidarische Unterstützung. Für unsere finanzielle Hilfe für die Menschen, denen wir in Afghanistan und Pakistan beim Überleben helfen, können wir keine Gelder von den Förderinstitutionen einsetzen. Hierfür sammeln wir separat Spenden.

## Weitere Informationen“

### Kulinarisch sehr aktiver Sommer

Das save our future Team hat auch in diesem Frühjahr wieder mit viel Aufwand bei Straßenfesten und Veranstaltungen afghanisches Essen gekocht und auf Spendenbasis ausgegeben. Der Erlös ging in die Unterstützung der Menschen, denen wir in Afghanistan und Pakistan beim Überleben und bei der Suche nach Perspektiven helfen.

- 5. Juni: Beim Fussballturnier „[Streetsoccer meets Streetfood](#)“, das vom Kreisverband der Grünen auf dem Sportplatz der Geschwister-Scholl-Schule durchgeführt wurde, haben wir die Kicker:innen mit leckeren „Samosas“ und Getränken versorgt
- 6. Juni: Beim Stadtteil- und Sommerfest ["Maribu trifft Franz" der Genossenschaft Neustart](#) haben wir ca. 200 Portionen Qabuli Palaw gekocht und ausgegeben.
- 20. Juni: Beim „[beweg dich](#)“-Fest von move on haben wir trotz großer Hitze die Schwitzenden ebenfalls mit rund 200 Portionen versorgt
- Vom 2. bis 6. Juli haben wir die Musiker:innen des diesjährigen [Klangfolk](#) Festivals im Sudhaus mit leckeren afghanischen Gerichten verköstigt.
- Und last but not least am 25. Juli gab's bei den [Wagenburg Kulturtagen](#) bei bestem Festival-Wetter nicht nur Qabuli, sondern auch „Schwabuli“ (Linsen mit Spätzle). Mehr Info siehe hier: [Qabuli und Schwabuli - und vielen Dank an die Wagenburg Kulturtage!](#)



Ein gutes Qabuli braucht vier bis fünf Stunden Kochzeit und die richtigen Gewürze!

### 08.06.2026 [Appell an die Europäische Union: Keine Zusammenarbeit mit den Taliban](#)

move on - menschen.rechte Tübingen e.V. gehört zu den Unterzeichner:innen des von mission lifeline und anderen initiierten ["Urgent Appeal to Stop the Planned Meeting with Taliban Representatives in Brussels"](#), der anlässlich der auch von der Bundesregierung mit eingefädelteten Einladung von Taliban-Vertretern nach Brüssel verfasst wurde. Die zentralen Forderungen dieses Appells von ca. 60 deutschen und internationalen Organisationen, darunter viele afghanische Frauenrechtsnetzwerke, sind:

- Keine erzwungenen Rückführungen nach Afghanistan
- Keine Normalisierung der Taliban in Europa.
- Keine Kompromisse bei Menschenrechten und Völkerrecht

#### 14.06.2026 Stuttgart: Protestaktion gegen Gender-Apartheid in Afghanistan

Etwa 300 afghanische Bürger:innen veranstalteten am 12. Juni am Rotenbühlplatz in Stuttgart eine Protestkundgebung, um ihre Solidarität mit afghanischen Frauen, insbesondere den mutigen Frauen und den Menschen in Herat, zu bekunden. Auch aus Tübingen nahm eine starke Frauen-Delegation teil.

#### 20.06.2026 10 Jahre move on und Weltflüchtlingstag: Schönes Fest bei zu schönem Wetter

Etwa 300 Menschen feierten am 20. Juni bei über 35 Grad Celsius das 10-jährige Bestehen unseres Vereins und den Weltflüchtlingstag. Ein Highlight des Tages war der Workshop „Protestierende Frauen Afghanistans gegen Gender Apartheid“. Link zur Präsentation: [Global Women Justice Network: Workshop-Präsentation \(7 MB\)](#) und [Medienbericht über diese Veranstaltung bei Afghanistan International](#)



Workshop zur „Gender Apartheid in Afghanistan“ beim „beweg dich“-Festival am 20. Juni 2026 in Tübingen (Werkstadthaus)

#### 30.07.2026 Ausweitung der Abschiebungen in den islamistischen Taliban-Staat

Wie verschiedene Medien berichten, beabsichtigen mehrere Bundesländer, künftig nicht nur "Straftäter" und "Gefährder" nach Afghanistan abzuschicken, sondern auch sonstige "vollziehbar ausreisepflichtige" Personen. Mit der Machtübernahme der islamistischen Taliban im Jahr 2021 wurden von der damaligen Bundesregierung Abschiebungen komplett ausgesetzt. Aus (niederen) migrationspolitischen Motiven setzt die amtierende Bundesregierung unter Innenminister Dobrindt (und in ihrem Gefolge die meisten Bundesländer) die Tendenz der Normalisierung der Beziehungen zum Taliban-Regime fort. Während der Islamismus im Inland zu Recht als schwerwiegende Gefahr eingestuft und bekämpft wird wie im Zusammenhang mit dem jüngsten Anschlag auf den CSD in Berlin, wird zum Zweck von Abschiebungen mit einem international weiterhin nicht anerkannten islamistischen Regime kooperiert. [Weiterlesen...](#)

#### 14.08.2026 5 Jahre Taliban in Afghanistan - Pressemitteilung&Dossier&Statements

Aus Anlass des 5. Jahrestags der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan forderten wir wie zahlreiche andere Organisationen aus dem Bereich Menschenrechte, Flüchtlingsschutz und Entwicklungszusammenarbeit die Bundesregierung auf, die „Normalisierung“ des Taliban-Regimes zu beenden und zu einer Politik der Menschenrechte und des Völkerrechts zurückzukehren.

Pressemitteilung und Dossier: [5 Jahre Taliban-Herrschaft in Afghanistan - Deutschland muss die Kollaboration mit dem islamistischen Regime beenden!](#)

Persönliches Statement Sherin Gul Ansari: [15. August - Fünf Jahre Taliban-Regime in Afghanistan](#)

Persönliches Statement Idrees Ahmadzai: [Fünf Jahre Taliban-Herrschaft: Verletzung der Menschenrechte dürfen nicht normalisiert werden](#)

Die Pressemitteilung, Dossier und Statements finden Sie im Wortlaut auch im Anhang der PDF des Newsletters

#### 24.08.2026 "Mitwirkungspflichten": Neue Anforderungen für afghanische Staatsbürger:innen in Deutschland

Passend zur Normalisierung der Beziehungen mit dem Taliban-Regime durch Ausweitung von Abschiebungen nach Afghanistan verschärfte die Bundesregierung auch die Anforderungen an die "Mitwirkungspflichten" für in Deutschland lebende afghanische Staatsbürger:innen. Siehe auch: PRO ASYL: [Unzumutbarkeit der Passbeschaffung: Beratungshinweise für in Deutschland lebende Afghan\\*innen.](#)



#### Ein sicherer Hafen für Familie Omari im Landkreis Esslingen!??

Die [Online-Petition](#), die wir für Familie Omari gestartet hatten, ist seit 20. Juni beendet. Zur Erinnerung: Wir haben dazu aufgerufen, diese Erklärung zu unterzeichnen: *„Hiermit sprechen wir uns dafür aus, dass die rechtsverbindliche Aufnahmezusage im Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan (BAP) für Familie Omari beibehalten wird und die Familie nach Deutschland einreisen darf. Es darf nicht soweit kommen, dass die Familie nach Afghanistan abgeschoben und damit der Gefahr von Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen durch die Taliban ausgesetzt wird. Wir sprechen uns dafür aus, dass die Familie im*

**Landkreis Esslingen aufgenommen und willkommen geheißen wird.“** Wir danken allen rund 700 Einzelpersonen und Organisationen, die unterschrieben haben, sehr herzlich. Die Petition war aber leider nicht erfolgreich. Schlimmer als je zu befürchten war, wird diese Familie vom deutschen Staat im Stich gelassen. Am 16. Juli 2026 lehnte das Oberverwaltungsgericht Berlin die Eilrechtsklage der Familie gegen die Nichterteilung des Visums endgültig ab. Das Gericht folgte den abstrusen Anschuldigungen, die vom BAMF gegen die Familie ins Feld geführt wurden. Ob der von der Familie beauftragte Anwalt sich gegen diese Entscheidung an noch höhere Instanzen wendet, ist derzeit nicht bekannt. Fakt ist, dass sowohl die weiter in Pakistan befindliche Familie als auch die Angehörigen in Deutschland psychisch und physisch zerstört sind. Die Würde des Menschen wurde angetastet. Siehe auch den im Anhang beigefügten Artikel aus der Südwest Presse vom 13.08.2026

**Endlich in Sicherheit und Freiheit**

**Flucht** Vier Frauen aus Afghanistan dürfen nach langer Wartezeit und einem Online-Deutschkurs nach Deutschland einreisen. Sie haben Ausbildungswertpapiere bei Pflegeeinrichtungen im Kreis Tübingen in der Tasche. Von Sabine Lohr



Mit euren Spenden helfen wir ganz konkret und direkt im Einzelfall! Und ohne eure Spenden wären diese Frauen jetzt nicht in Sicherheit und Freiheit! Chapeau!

## Aktueller Spendenaufwurf 2026

**Wir helfen weiterhin mit monatlich ca. 3000 bis 5000 Euro und bitten hierfür um solidarische Unterstützung! Aktueller Spendenflyer "welcome solidarity" Stand Juni 2026** (PDF zum Download) Wir sammeln weiter Spenden zur Unterstützung von afghanischen Frauen und Familien in Not und Gefahr. Seit 2021 haben wir (als kleiner Verein, mit euren solidarischen Spenden) mit insgesamt rd. 150.000 Euro in sehr vielen Fällen konkrete Überlebenshilfe geleistet. Aktuell (ab 2025) konnten wir in 45 Spendenprojekten helfen.

**Die Spenden für unsere Arbeit sind deutlich weniger geworden. Im Jahr 2026 haben wir bisher Spenden von rund 12.000 € erhalten. Wir hatten aber Ausgaben von 28.000 € Die Reserven aus 2025 sind aufgebraucht.**

## Wofür verwenden wir das Geld?

**Unterstützung und Perspektiven für afghanische Frauen:** Frauen haben in Afghanistan keine Rechte und keine Zukunft, insbesondere wenn sie offen gegen die Geschlechterapartheid des Taliban-Regimes protestiert haben. Wir helfen afghanischen Frauen, aus Afghanistan zu fliehen, an Fluchtorten zu überleben, sich für ein Visum für eine Berufsausbildung in Deutschland zu qualifizieren und zu bewerben oder andere Perspektiven aufzubauen... Seit 2024 unterstützen wir auf diese Weise zum Beispiel eine Gruppe von afghanischen Frauen, die nach Pakistan geflüchtet sind, mit der Bezahlung von Wohnraum ("safe houses") und übernehmen Kosten für Lebensmittel, Gesundheit, Visa etc.

**Unterstützung für Familien in Not und Gefahr:** Wir unterstützen Familien in Afghanistan und Nachbarländern, die in einer besonderen Notlage sind, häufig Verwandte von Afghan:innen aus der Region. Wir unterstützen Familien, deren Zusagen in Aufnahmeprogrammen von der Bundesregierung nicht eingehalten wurden und die deswegen in Gefahr und Schwierigkeiten sind.

**Alle Informationen:** <https://menschen-rechte-tue.org/de/projekte/save-our-future/spendeninfo>

**Alle Informationen über unser Projekt „save our future“** sowie aktuelle Infos über die politischen Entwicklungen und Links zu Medienberichten finden sich auf unserer extra **Homepage**

<https://menschen-rechte-tue.org/de/projekte/save-our-future>. Dort befindet sich auch neben [allgemeinen Informationen über das Projekt](#) auch ein umfangreiches [Spendeninfo](#) mit [Spendenportal](#), Informationen zum [Thema Wohnraumsuche](#) in Tübingen und Umgebung.

#####

**SOF-Team:** Idrees Ahmadzai, Sherin Gul Ansari, Zahra Dawlati, Traudel Gerstlauer, Andreas Linder, Ruwaida Shukori (9/26)

**Kontakt: auch für Fragen, Kritik, Lob, Tipps ... => [sof@menschen-rechte-tue.org](mailto:sof@menschen-rechte-tue.org)**

**Newsletter abonnieren:** <https://sof.menschen-rechte-tue.org/newsletter.html>

**Newsletter abbestellen?** Kurze E-Mail an [sof@menschen-rechte-tue.org](mailto:sof@menschen-rechte-tue.org)



**move on - menschen.rechte Tübingen e.V.** Janusz-Korczak-Weg 1, 72072 Tübingen

[info@menschen-rechte-tue.org](mailto:info@menschen-rechte-tue.org), [www.menschen-rechte-tue.org](http://www.menschen-rechte-tue.org)

**Plan.B - unabhängige Beratungsstelle für Geflüchtete und ihre Unterstützer:innen:** Telefon: +49-7071 - 966 994-0, Mail: [info@planb.social](mailto:info@planb.social), Web: <https://planb.social>

**Afghanistan-Projekt 2025 "save our future":** [sof@menschen-rechte-tue.org](mailto:sof@menschen-rechte-tue.org)



**Konto:** menschen.rechte Tübingen e.V., VR Bank Tübingen, IBAN: DE16 6039 1310 0308 1020 02, BIC: GENODES1VBH

# Endlich in Sicherheit und Freiheit

**Flucht** Vier Frauen aus Afghanistan durften nach langer Wartezeit und einem Online-Deutschkurs nach Deutschland einreisen. Sie haben Ausbildungsverträge bei Pflegeeinrichtungen im Kreis Tübingen in der Tasche. Von Sabine Lohr

Sherin Gul Ansari ist sehr erleichtert. „Wir sind hier in Sicherheit, und es geht jetzt los.“ Die 28-jährige Afghanin hat lange in Pakistan ausgeharrt, bevor sie Anfang Mai nach Deutschland ausreisen durfte. In Afghanistan hatte sie zuvor Chemie und Pharmazie studiert. Und sich für Frauenrechte engagiert. Dann übernahmen 2021 die Taliban die Macht. Seither dürfen Mädchen nur noch die Grundschule besuchen, Frauen ist jeder Zugang zu Bildung verwehrt, und auch jede Eigenständigkeit wurde ihnen genommen. „Frauen dürfen nur in Begleitung eines Mannes unterwegs sein“, sagt Sherin Gul Ansari. Sie müssen sich komplett verschleiern, so unsichtbar wie nur möglich sein.

Die Taliban hätten es auch auf Frauen abgesehen, die sich für Frauenrechte einsetzen. Frauen wie Gul Ansari. Sie musste deshalb fliehen – nach Pakistan. Der Tübinger Verein Move on stellte für sie einen Antrag im Bundesaufnahmeprogramm. Doch die neue Bundesregierung, die sich vor einem Jahr bildete, stoppte dieses Programm. Sherin Gul Ansari hatte keine Chance mehr, über dieses Programm nach Deutschland zu kommen.

## Tübinger Verein als Ermöglicher

Dass sie nun doch in Tübingen ist, verdankt sie dem Move-on-Projekt „Save our future“. Das ist zweideutig zu verstehen: „Rettet unsere Zukunft“ und „Sichert unsere Zukunft“. Der Verein bringt geflohene Frauen in von ihm angemieteten Wohnungen unter, denn auch in Pakistan sind die Frauen gefährdet – ihnen droht die Abschiebung. Move on kümmert sich um die Lebenshaltungskosten, die Visa- und die Reisekosten.

„Das Projekt ist extrem unterfinanziert und bräuchte viel mehr Unterstützung.“

Andreas Linder, Geschäftsführer von Move on

Außerdem lässt der Verein den Frauen Online-Deutschunterricht geben. Und hilft ihnen dabei, in Deutschland einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Der Zweck-erfüllungsfonds Flüchtlingshilfen und die Glücksspirale bezuschussen das Projekt in diesem Jahr mit 28.000 Euro, wovon zwei halbe



Sohaila Rostami, Sherin Gul Ansari, Razia Mirzad, Hajar Muzafari (von links) sind endlich in Tübingen angekommen. Die Afghaninnen haben in Pakistan Deutsch gelernt, und mussten lange ausharren, bis die Ausreise aus Pakistan klappte. Im Herbst beginnen sie im Kreis Tübingen eine Pflegeausbildung. Foto: Hans-Jörg Schweizer

Stellen und Sachkosten finanziert werden. Die Kosten, die die Frauen haben, werden über Spenden finanziert. „Das Projekt ist extrem unterfinanziert und bräuchte viel mehr Unterstützung“, sagt Andreas Linder, Geschäftsführer von Move on.

Die Wegrand-Stiftung Tübingen hilft ebenfalls: Sie vergibt Stipendien für den Lebensunterhalt und die Bildung in Deutschland. Damit werden etwa Deutschkurse finanziert, die die Frauen vor ihrer Ausbildung absolvieren.

## Gefährliches Engagement

Zusammen mit Sherin Gul Ansari ist Razia Mirzad Anfang Mai endlich in Deutschland angekommen. Auch sie floh vor den Taliban. Zwei weitere Frauen, Hajar Muzafari und Sohaila Rostami, haben Andreas Linder und Move-on-Mitarbeiter Merve Ahmadzai,

vergangenen Sonntag persönlich am Stuttgarter Flughafen abgeholt.

Alle vier hatten sich in Afghanistan für Frauenrechte engagiert und kamen mit der Machtübernahme der Taliban in Gefahr. Und alle vier wollen sich auch in Deutschland für afghanische Frauen starkmachen. „Zum Beispiel mit Online-Deutschkursen“, sagt Sherin Gul Ansari. Sie spricht schon sehr gut Deutsch, die anderen trauen sich noch nicht so recht. Das wird sich aber sicher bald ändern: Alle vier besuchen bei Info (Zentrum für Bildung, Weiterbildung und Soziale Arbeit) einen Deutschkurs.

Im Herbst beginnen sie eine Ausbildung in einer Pflegeeinrichtung: bei der Altenhilfe Tübingen, im Samariterstift Tübingen und im Mössinger Haus an der Steinlach. Vorkenntnisse hat bisher nur Hajar Muzafari, die in Afghanistan Krankenschwester war. „In Afghanistan gibt es so eine Ausbildung nicht“, sagt Sherin Gul Ansari. Dort sei es selbstverständlich, dass sich die Familie um die Alten kümmert. „Das ist hoch angesehen.“

## Drei sollen noch kommen

„Eigentlich sollten sieben Frauen kommen“, sagt Linder. Sie und zwei weitere haben schon Ausbildungsbetriebe – „durch eine sehr gute Kooperation mit der Kolpingschule Rottenburg und ei-

nigen Betrieben“, so Linder. Sieben dieser Frauen haben im März vorab Zustimmung für Ausbildungsvisa von den Ausländerbehörden der Stadt und des Landkreises bekommen. Die vier Frauen, die jetzt hier sind, haben im April das Visumverfahren an der Deutschen Botschaft in Islamabad durchlaufen und die Visa bekommen. Linder wundert sich fast darüber, denn zwischen Afghanistan und Pakistan herrscht Krieg. Pakistan schiebt laufend Afghanen ab, weshalb Move on die Frauen zeitweise in einer anderen Wohnung unterbringen musste.

„Wir dürfen hier selbst entscheiden, was wir tun. In Afghanistan entscheiden nur die Männer.“

Razia Mirzad will in Deutschland eine Chance haben

Die drei Frauen, die jetzt nicht mitkamen, waren bisher noch in Afghanistan und konnten am Montag, 25. Mai, nach Pakistan reisen. „Das war sehr gefährlich, wir hatten wirklich Angst um sie“, sagt Idrees Ahmadzai. 20 Mal seien die Frauen kontrolliert worden, mehrere Male hätten sie Geld zahlen müssen, es drohte Verschleppung, stun-

denlang mussten sie in der Hitze warten. „Wir haben uns immer wieder ihren Live-Standort und Fotos schicken lassen“, so Ahmadzai.

## Zwei bekamen keine Visa

Für zwei Frauen haben die Landesagentur für Fachkräftezuwanderung und die Reutlinger Ausländerbehörde die Vorabzustimmung für die Ausbildungsvisa nicht erteilt. Die Begründung: Das Ausländergesetz lasse zwar eine beschleunigte Fachkräfte-Einwanderung zu, nicht aber den Deutschkurs davor.

Move on kümmert sich aber um viel mehr Frauen: Seit 2025 bekommen 30 Frauen Online-Deutschkurse, 150 Stunden auf einer Warteliste, so Vollmer. Ziel sind Ausbildungsverträge und damit die Einreise nach Deutschland.

Sherin Gul Ansari, Razia Mirzad, Hajar Muzafari und Sohaila Rostami sind hoch motiviert. Sie freuen sich auf die Ausbildung und wissen, wie wichtig die Sprache dafür ist. Vor allem aber wollen sie ihre Chance nutzen: „Es ist zwar alles neu hier, aber wir sind hier sicher und frei“, so Gul Ansari. Und Razia Mirzad ergänzt: „Wir dürfen hier selbst entscheiden, was wir tun. In Afghanistan entscheiden nur die Männer. Sie sagen: Du musst heiraten, du darfst nicht Medizin studieren, musst zu Hause bleiben.“

## Unterstützung für „Save our future“

### Damit das Projekt

„Save our future“ weiter erfolgreich sein kann, braucht der Verein Move on weitere Ausbildungsbetriebe. Außerdem sucht er Ausbildungspaten, die ein Darlehen von 1000 Euro oder mehr geben zur Sicherung des Lebensun-

terhalts einer Frau während der Zeit ohne eigenes Einkommen.

### Zudem sucht Move

on kleine Wohnungen in Tübingen und der Umgebung oder Gastfamilien, die ein Zimmer oder eine Einliegerwohnung zu günstigen Kon-

ditionen anbieten. Auch Spenden für das Projekt und humanitäre Hilfe für Menschen in Not und Gefahr werden benötigt. Auf der Seite menschenrechte-tue.org/de gibt es zahlreiche Informationen, unter anderem auch die Kontonummer.

## 6 SÜDWESTUMSCHAU

# „Ich kann nichts für sie tun“

Hunderte Afghanen warten darauf, dass sie nach Deutschland kommen können. Auch Familie Omari. Das ist für die in Leinfelden lebende Tochter eine Tortur. Von Elisabeth Zoll

Die Ohnmacht ist kaum aushaltbar. Seit 25 Monaten versucht Morssal Omari, für ihre Familie politische Mauern einzureißen. Sie wirbt bei Politikern um Unterstützung, steht in Kontakt mit Hilfsorganisationen wie „move on“ in Tübingen oder der „Kabul-Luftbrücke“ in Berlin, stets mit dem Ziel, ihren Angehörigen die Einreise nach Deutschland zu ebnen. Die Familie ihres Bruders und die Eltern stecken fest in Pakistan. Nach einer Aufnahmesage der Bundesregierung hatten sie ihre Zelte in Afghanistan abgebrochen und waren ins Nachbarland gegangen, um von dort nach Deutschland ausgeflogen zu werden. Quälende Monate des Wartens folgten. Und nun der Schock: Das Oberverwaltungsgericht Berlin hat den Eilantrag der Familie gegen die Aufhebung der Aufnahmesage abgewiesen. Nach einer Sicherheitsüberprüfung hatten Behörden davor plötzlich Widersprüche in Aussagen geltend gemacht. Auch die Echtheit eines Droschreibens wurde angezweifelt. Zu Unrecht, sagt die Tochter. Ob jetzt noch eine Abschiebung nach Afghanistan abgewendet werden kann, wird geprüft.

### Ausbildung in Deutschland

„Eine Katastrophe“, sagt Morssal Omari. Die 44-Jährige hält von Leinfelden-Echterdingen bei Stuttgart aus Kontakt zu ihrer Familie. „Meine Familie fragt jeden Tag, ob ich gute Nachrichten habe.“ Wie soll sie da über einen abgelehnten Eilantrag reden? „Ich kann es nicht“, sagt Morssal Omari. Ihre Eltern haben sie als Minderjährige 1999 aus Angst vor den Taliban nach Deutschland geschickt. Sie lernte Deutsch, machte eine Ausbildung und arbeitet heute im Verwaltungsbe- reich. „Meine Eltern haben mir diese Chance ermöglicht – und nun kann ich nichts für sie tun.“ Die Ohnmacht raubt ihr die Stimme. Immer wieder schnappt sich nach Luft. „Ich weiß einfach nicht mehr, was ich machen kann.“

Dabei war Morssals Familie als gefährdet eingestuft worden. Die Schwägerin Basira Omari war als Chemielehrerin in Afghanistan eine engagierte Kämpferin für Mädchen- und Frauenrechte.



Immer wieder kommt es in Pakistan zu Razzien gegen Menschen, die aus Afghanistan geflüchtet sind.

Foto: W.K. Ybutsu/afp

Das hat die damalige Bundesregierung anerkannt. Sie nahm die Familie nach zweijähriger Wartezeit im August 2023 auf in das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan. Die offizielle Bestätigung folgte im Februar 2024. Mit dem Papier konnte die neunköpfige Familie Afghanistan verlassen. Das Geld für die Visa von rund 1000 Euro pro Person bezahlten sie aus dem Verkauf ihres Besitzes. Was ein Neuanfang werden sollte, führte in die Sackgasse. Denn Deutschland will unter der schwarz-roten Bundesregierung von seinen Zusagen für Ortskräfte und humanitäre Helfer nichts mehr wissen.

600 Afghanen harren in Pakistan aus, sagt Eva Beyer von der Organisation „Kabul Luftbrücke“. Die meisten in Schutzhäusern in Peshawar, weil in Islamabad die Situation für Geflüchtete aus dem Nachbarland zu brenzlig geworden ist. Aus Angst vor Razzien und Abschiebung wagen sich viele seit Jahren nicht mehr auf die Straße. „Wenn man sich überlegt, wie schwer manchen während der Corona-Pandemie eine zweiwöchige Isolation gefallen ist,

dann kann man sich vorstellen, was es heißt, drei Jahre lang in ein Haus oder ein Zimmer eingesperrt zu sein“, verdeutlicht Eva Beyer. Sie selbst hat 2025 letztmals ein Guesthouse in Pakistan besucht. Das Leben dort sei „untragbar“. „Ich habe im ganzen Haus keinen Laut gehört: keinen Fernseher, keine Musik, kein Kindergeschrei. So groß ist die

Angst, pakistanischen Behörden aufzufallen. Eva Beyer: „So ein Leben macht die Zukunft kaputt.“

Die Sprecherin der „Kabul Luftbrücke“ kann die Unerbittlichkeit der deutschen Politik gegenüber den einstigen Helfern und Verbündeten in Afghanistan nicht verstehen. Diese würden zum „Sicherheitsrisiko“ erklärt und hängengelassen, wäh-

rend man die Taliban zu Gesprächen nach Deutschland einlade, die auch fünf Jahre nach ihrer erneuten Machtübernahme Menschen Hände abhacken ließen und Frauen steinigten. Eine „unüberbietbare Heuchelei“ nennt Eva Beyer das und einen Schlag ins Gesicht für Soldatinnen und Soldaten, die in Afghanistan einst für Menschenrechte und Demokratie gekämpft haben.

Das gilt auch für die Familie von Morssal Omari. Die Isolation setzt allen zu – und sie macht krank. „Ich habe so eine Angst, dass ich meine Familie nicht wiedersehe.“ Der Vater ist heute 86, die Mutter 74. Oft schon habe ihr die Mutter gesagt: „Ich warte jeden Tag, dass ein Auto vor dem Haus hält und du kommst.“ Doch Morssal Omari darf nicht reisen. Pakistan erteilt der im Afghanistan Geborenen kein Einreisevisum. „Ich kann nicht nach Pakistan, und ich kann nicht nach Afghanistan“, sagt Morssal Omari verzweifelt. So steckt nicht nur ihre in Pakistan gestrandete Familie fest, sondern auch sie selbst. „Ich renne gegen eine Mauer.“ Sie besteht aus Angst und Ohnmacht.

### „Kein politisches Interesse“

Die Ampel-Regierung etablierte das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan. Schwarz-Rot stoppte dann noch ausstehende Aufnahmesagen weitgehend. Es folgten Gerichtsverfahren. Das Ergebnis: Die Zusagen über das Bundesaufnahmeprogramm sind verbindlich. Allerdings nicht jene, die im Zusammenhang mit der Menschenrechtsliste gemacht wurden. Im Dezember 2025 teilte Innenminister Alexander Dobrindt (CSU) allen Personen, die über die Menschenrechtsliste nach Deutschland kommen wollten, mit, dass „kein politisches Interesse“ an ihrer Aufnahme bestehe. Rund 650 Menschen waren davor betroffen.



Morssal Omari bangt um ihre Angehörigen, die in Pakistan gestrandet sind. Foto: Privat



<https://menschen-rechte-tue.org/de/projekte/save-our-future>



Janusz-Korczak Weg 1, 72072 Tübingen  
E-Mail: [info@menschen-rechte-tue.org](mailto:info@menschen-rechte-tue.org)  
Web: [www.menschen-rechte-tue.org](http://www.menschen-rechte-tue.org)  
Registergericht Stuttgart VR 722452  
[Satzung des Vereins](#)

Vorstand: Jutta Baitsch, Marianne Mösele, Ingrid Ertinger  
Vereins- und Spendenkonto: menschen.rechte Tübingen e.V.  
Volksbank in der Region  
IBAN: DE16 6039 1310 0308 1020 02, BIC: GENODES1VBH  
menschen.rechte.büro: Janusz-Korczak Weg 1, 72072 Tübingen  
Beratungsstelle Plan.B: [info@planb.social](mailto:info@planb.social)  
Projekt save our future: [sof@menschen-rechte-tue.org](mailto:sof@menschen-rechte-tue.org)

Tübingen, den 12.8.2026

## Pressemitteilung / Dossier zum 15.8.2026



## 5 Jahre Taliban-Herrschaft in Afghanistan - Deutschland muss die Kollaboration mit dem islamistischen Regime beenden!

Aus Anlass des 5. Jahrestags der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan fordern wir wie zahlreiche andere Organisationen aus dem Bereich Menschenrechte, Flüchtlingsschutz und Entwicklungszusammenarbeit die Bundesregierung auf, die „Normalisierung“ des Taliban-Regimes zu beenden und zu einer Politik der Menschenrechte und des Völkerrechts zurückzukehren.

„Es ist ein fataler Widerspruch, wenn der Islamismus einerseits zu Recht als Gefahr für Freiheit, Sicherheit und Menschenrechte bekämpft wird, andererseits aber eine „make friends“-Politik mit den Taliban betrieben wird“ sagt Andreas Linder, Geschäftsführer des Vereins. „Aus niedrigen migrationspolitischen Motiven will die Bundesregierung möglichst viele Menschen nach Afghanistan abschieben, sogar zu dem Preis der Übernahme von Botschaft und Konsulaten durch Taliban-Vertreter. Stattdessen fordern wir, dass den Menschen, die vor dem Taliban-Regime fliehen müssen, durch humanitäre Aufnahmeprogramme und ein faires Asylverfahren wieder ein angemessener Schutz geboten wird.“ Der Verein fordert konkret:

- 1. Das international zu Recht nicht anerkannte Taliban-Regime darf von Deutschland nicht anerkannt werden**, auch nicht „technisch“ durch Kontakte für Abschiebungen oder indirekt durch Hereinlassen von Botschaftsbeamten.
- 2. Der Zugang von Vertretern des Taliban-Regimes zur afghanischen Botschaft und den Konsulaten in Deutschland muss beendet werden** und die hereingelassenen „Beamten“ müssen wieder ausgewiesen werden
- 3. Afghanische Asylsuchende brauchen ein faires und unvoreingenommenes Asylverfahren in Deutschland.** Die politisch motivierte standardmäßige Ablehnung der Asylanträge afghanischer Männer

seit 2025 trägt zur indirekten Anerkennung des Taliban-Regimes bei.

**4. Die quasi-religiöse Anforderung deutscher Behörden zur Beschaffung eines afghanischen Reisepasses durch Vorsprache bei den afghanischen Vertretungen in Deutschland (jetzt von Taliban geführt) für die Beantragung oder Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen oder bei Einbürgerungsanträgen, muss unterlassen werden,** mindestens bei Personen, deren Identität durch sonstige Dokumente eindeutig geklärt ist. Die Erfüllung der „Mitwirkungspflichten“ durch Vorsprachen bei Taliban-Vertretungen muss als „unzumutbar“ eingestuft werden.

**5. Abschiebungen in ein von Islamisten regiertes Land, die vom internationalen Strafgerichtshof wegen Terror und Menschenrechtsverletzungen angeklagt sind, sind menschen- und völkerrechtswidrig und müssen unterlassen werden.** Auch „Straftäter“ sollen ihre Strafen dort absitzen, wo sie sie begangen haben und keine Zusatzstrafe durch die Gefahr willkürlicher Bestrafung oder Menschenrechtsverletzungen durch die Taliban erhalten. Statt Abschiebungen auszuweiten muss es einen generellen Abschiebestopp nach Afghanistan geben.

**6. Der Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen darf nicht weiter völlig ausgesetzt oder zeitlich bis zum St. Nimmerleinstag verzögert werden, sondern muss wieder aufgenommen und beschleunigt werden.** Das Recht auf Familie muss mehr wert sein als das Papier auf dem es geschrieben steht.

**7. Legale Möglichkeiten der Schutzgewährung durch eine humanitäre Aufnahme von Personen mit Schutzbedarf muss wieder zugelassen werden.** Personen und Familien, die aufgrund ihrer Gefährdung in Afghanistan von der Ampel-Regierung eine Aufnahmezusage erhalten haben und immer noch in Pakistan mit Widerrufsverfahren hingehalten werden, dürfen nicht der Gefahr der Abschiebung nach Afghanistan ausgesetzt werden, sondern sollen endlich das Aufnahmevisum erhalten. Die Würde dieser Menschen darf nicht weiter mit Füßen getreten werden.

**8. Die legale Einwanderung zum Zweck von Bildung, Arbeit oder Ausbildung für qualifizierte Personen („Fachkräfteeinwanderung“), insbesondere Frauen, muss erleichtert und beschleunigt werden.** Der Erhalt eines (Ausbildungs-)Visums darf nicht von der Vorlage eines von Taliban-Behörden ausgestellten „Führungszeugnisses“ abhängig gemacht werden.

**9. Kein Mensch flieht freiwillig - wer weniger Flüchtlinge möchte, sollte eine Politik betreiben, die die Ursachen von Flucht bekämpft anstatt die Flüchtlinge.** Die Taliban zu „normalisieren“ ist ein Push-Faktor zur Erhöhung der Zahl von Flüchtlingen und ist wie Gift für jegliche Entwicklung für ein friedliches, freies, demokratisches und lebenswertes Afghanistan.



Mehrere deutsche und afghanische Mitglieder des Vereins werden am 15. August an einer großen Protestaktion unter dem Motto "Solidarity for the women and girls of Afghanistan - for Justice, Dignity, Equality & Freedom" am UNO-Hauptquartier in Genf teilnehmen. Neben Exil-Politiker:innen und NGO-Aktivist:innen wird bei dieser Veranstaltung unter anderem auch die in Afghanistan sehr bekannte Sängerin Ariana Saeed erwartet.

Es folgen Ausführungen und Anmerkungen zum Hintergrund unserer Forderungen, bei denen wir auch Erfahrungen unserer mehrjährigen Praxis als Beratungsstelle für Geflüchtete (Plan.B) und als Meldestelle im Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan (beendet Nov. 2024) sowie im Projekt „save our future“ einfließen lassen:

**Zitate: "Afghanistan is a graveyard for human rights" (Volker Türk, UNO-Menschenrechtskommissar) <sup>1</sup>**

**„Die zum Zweck der Abschiebung aufgenommene Kooperation mit den Taliban verharmlost dieses brutale Regime und bringt hier lebende Afghan:innen in unzumutbare Situationen.“ (PRO ASYL, 20.5.2026)<sup>2</sup>**

**„Afghanistan ist zu einem Schauplatz einer der schwerwiegendsten Menschenrechtskrisen weltweit geworden ist, insbesondere für Frauen und Mädchen“. (Human Rights Watch, Aug. 2026)<sup>3</sup>**

1 <https://www.ohchr.org/en/stories/2026/03/report-afghanistans-human-rights-situation-continues-deteriorate-dramatically>

2 20.05.2026, PRO ASYL: [Afghanistan: sinkende Schutzquote, ausgesetzte Aufnahme, Abschiebungen.](#)

3 03.08.2026, Human Rights Watch: Afghanistan: [5 Jahre Taliban-Herrschaft. Eine Menschenrechtskrise – eine humanitäre Krise](#)

## zu 1. Situation in Afghanistan

*"In Afghanistan haben die Taliban ihr "Islamisches Emirat" militärisch und politisch konsolidiert. Sie errichteten eines der menschenrechtsfeindlichsten Regime weltweit. Nach ihrer Machtübernahme vertiefte sich im Land jedoch auch die chronische humanitäre und Wirtschaftskrise. ... Landesweit nahm die Armut extreme Ausmaße an. Die Möglichkeiten zur Selbsthilfe in der afghanischen Gesellschaft sind weitgehend ausgeschöpft."*<sup>4</sup>

Nachdem die Taliban mit dem sog. Tugendgesetz aus dem Jahr 2024 insbesondere die grundlegenden Rechte von Mädchen und Frauen durch Entzug des Zugangs zu Bildung, Arbeit und Gesellschaft massiv entzogen sowie bestimmte Formen sexualisierter und sonstige körperlicher und psychischer Gewalt legalisierten, führten sie Anfang 2026 ein verschärftes Strafgesetz ein, mit dem der weitere Abbau der Gleichheit vor dem Gesetz, die Unterdrückung von (religiösen) Minderheiten und die weitere Gewalt gegen Frauen massiv erweitert wurde. So gilt seitdem nur noch als Muslim, wer zu den hanafistischen Sunniten gehört, alle anderen gelten letztlich als "Ungläubige". Die bereits bestehenden Möglichkeiten der Verhängung der Todesstrafe wurde ausgeweitet auf (der Willkür offene) Tatbestände wie „Rebellion“, „bewaffneter Widerstand“, Glaubensabkehr sowie „moralische Verbrechen“ wie Ehebruch und Homosexualität. Diverse Formen der Gewalt gegen Frauen wurden legalisiert wie auch die Pflicht zur Verschleierung und männlichen Begleitung in der Öffentlichkeit. Dieses Strafgesetz stellt im Nachhinein auch die seit der Machtübernahme an Gegner:innen vollstreckten Tötungen straffrei und lässt die weitere Zunahme von willkürlicher Gewalt, Verhaftungen und Menschenrechtsverletzungen aller Art erwarten.<sup>5</sup>

Im Juli 2025 hat der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag Haftbefehle wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegen die obersten Anführer Afghanistans erlassen, konkret gegen Staatspräsident und Talibanchef Hibatullah Achundsada und gegen den Obersten Richter Afghanistans, Abdul Hakim Hakkani, einem Angehörigen des wegen zahllosen Verbrechen legendären Hakkani-Clans.<sup>6</sup> Spätestens diese eindeutige Anklage hätte zur Einstellung sämtlicher Zusammenarbeit durch die Bundesregierung mit den Taliban führen müssen, insbesondere auch bei Abschiebungen, doch das Gegenteil ist leider der Fall.

Gleichzeitig verschärft sich die humanitäre Katastrophe in Afghanistan weiter. Laut UNOCHA, das ausführliche Informationen über die humanitäre Situation in Afghanistan bereit stellt<sup>7</sup>, sind (Stand Juli 2026) 21,9 der 41,5 Millionen Einwohner:innen Afghanistans von humanitärer Hilfe abhängig und nur ein Bruchteil davon bekommt das Nötigste über internationale Hilfslieferungen. In fast allen Bereichen der humanitären Versorgung (Nahrungsmittel, Gesundheit, Wohnraum, Arbeit etc.) hat Afghanistan mit die schlechtesten Bedingungen weltweit. Fazit: „Afghanistan will remain one of the world's largest humanitarian crises in 2026.“ Trotzdem behauptet etwa das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Asylverfahren weiterhin, es gäbe dort „tragfähige familiäre Netzwerke.“

## zu 2. Taliban-Vertreter in Botschaft und Konsulaten in Deutschland

Als Gegenleistung für "technische" Kontakte zum Zweck von Abschiebungen nach Afghanistan hat die Bundesregierung im Jahr 2025 zwei Taliban-Diplomaten akkreditiert. Inzwischen sind die Botschaft in Berlin und die Konsulate in Bonn und München vollständig von Taliban kontrolliert. Als offensichtlichste Konsequenz aus diesem Vorgang trat der bisherige Leiter des Bonner Konsulats bereits im Oktober 2025 zurück und stellte in Deutschland einen Asylantrag.<sup>8</sup> Diese Entwicklung führt vor allem zu einer Bedrohung und Gefahr für die in Deutschland legal als Asylsuchende oder mit Aufenthaltserlaubnis lebenden afghanischen Staatsbürger:innen. Denn diese stehen unter dem Druck der deutschen Behörden, die vehementer denn je - als gäbe es keine Taliban - die Erfüllung

4 Thomas Ruttig: Politisch gefestigt, wirtschaftlich auf wackligen Beinen, humanitär katastrophal, in: Asylmagazin 3/2026

5 Inken Stern: Schutz für afghanische Personen in der Entscheidungspraxis, in: Asylmagazin 3/2026

6 <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/istgh-haftbefehle-taliban-verbrechen-gegen-die-menschlichkeit-frauen>

7 Vgl. <https://www.unocha.org/afghanistan>

8 9.2.26 Deutsche Welle: [Deutschland: Der lange Arm der Taliban. Die Botschaft und die Konsulate von Afghanistan in Deutschland sind in den Händen von regimetreuen Mitarbeitern. Viele Schutzsuchende aus dem Land fühlen sich nun ausgeliefert.](#)

der sog. Mitwirkungspflichten bei der Ausstellung von Identitätsdokumenten verlangen. Fragwürdiger denn je dürfte jetzt aber sein, ob die Vorsprache bei den Vertreter:innen der Taliban für in Deutschland lebende afghanische Staatsangehörige noch als zumutbar angesehen werden kann. Wer dort vorspricht muss sich registrieren und damit seine kompletten Daten angeben und dies kann die Personen selbst, aber auch Angehörige in Afghanistan, Deutschland oder sonstwo in Gefahr bringen.

### Zu 3. Asylverfahren von afghanischen Antragsteller:innen

*"Der Antragsteller ist kein Flüchtling..." im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Der Antragsteller ist „unverfolgt aus Afghanistan ausgereist“. In Afghanistan drohen „keine, durch einen staatlichen oder nichtstaatlichen Akteur verursachte, Folter oder relevante unmenschliche oder erniedrigende Behandlung“. "Die derzeitigen humanitären Bedingungen in Afghanistan [führen]... nicht zu der Annahme, dass bei Abschiebung des Antragstellers eine Verletzung des Art. 3 EMRK vorliegt." Der Antragsteller "ist jung, gesund und arbeitsfähig." Standardsätze in Asylablehnungen afghanischer Männer seit Anfang 2025. Oder wenn jemand offensichtlich relevante Gründe vorzutragen hatte: "Sofern der Antragsteller vorträgt, er sei aufgrund seiner Tätigkeit bei der internationalen Organisation ... verfolgt worden, ergeben sich bereits Zweifel an der Glaubhaftigkeit."*

Die Begründungen für die Ablehnung von Asylanträgen von afghanischen Männern durch das BAMF sind haarsträubend bis schockierend. Während vor und nach der Machtübernahme durch die Taliban wenigstens noch (teilweise) sog. Abschiebungsverbote (§ 60, Abs.5 und 7 AufenthG) zugesprochen wurden, erfolgen seit 2025 fast nur noch Ablehnungen. Seit der Taliban-Machtübernahme 2021 stellten rund 169.000 Afghan\*innen einen Asylerstantrag. Die „bereinigte“ Schutzquote lag zunächst bis Ende 2023 bei 99 Prozent. Für junge alleinstehende afghanische Männer ohne individuelle Verfolgung, die vor der Machtübernahme der Taliban im Asylverfahren oft abgelehnt worden waren, wurden zumeist Abschiebungsverbote zugesprochen. Auch 2024 war die entsprechende Schutzquote mit 93 Prozent noch sehr hoch.<sup>9</sup> Die bereinigte Schutzquote von afghanischen Männern ist jedoch zwischen Anfang 2025 und Anfang 2026 von 66,6 auf 16% abgestürzt (worden).<sup>10</sup> Dies hat nichts mit der Situation in Afghanistan zu tun, die sich in dieser Zeit keineswegs verbessert hat, sondern mit der Asyldebatte in Deutschland, die insbesondere von Attentaten einzelner afghanischer Männer angetrieben wurde.

In unserer Beratungsarbeit müssen wir daher zahlreiche afghanische Männer, die relevante Schutzgründe vorzutragen hatten, wie vor der Taliban-Machtübernahme bei der Einreichung von Klagen gegen die Ablehnung des Asylantrags unterstützen. Kaum verwunderlich ist, dass durch die verschärfte Entscheidungspraxis die Zahl der Asylklagen stark angestiegen ist. Bei den meist noch recht jungen afghanischen Männern führt die Ablehnung zu Verunsicherungen und Re-Traumatisierungen. Der gesamte Integrationsprozess wird erschwert und verzögert sich. Die Betroffenen verbleiben während des Asylklageverfahrens im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sind in dieser Zeit von Leistungskürzungen und der Diskriminierung durch die sog. Bezahlkarte betroffen. Erste Beschäftigungen mussten häufig aufgegeben werden, wenn die Chance zur Teilnahme am Integrationskurs bestand und zur Strafe kam dann die Verschuldung bei der Krankenversicherung wegen der sog. „obligatorischen Anschlussversicherung“, die von den Sozialämtern in Baden-Württemberg seit Anfang 2025 nicht mehr übernommen wurde (revidiert durch die Landesregierung im August 2026).

Afghanische Frauen erhalten dagegen weiterhin meistens eine Anerkennung als Flüchtling. Bereits 2024 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft bei afghanischen Frauen bereits die Angabe von Geschlecht und Staatsangehörigkeit ausreiche (Rs. C-608/22, C-609/22).<sup>11</sup> In vielen Fällen erfolgt die Anerkennung allerdings auch erst

9 20.05.2026, PRO ASYL: [Afghanistan: sinkende Schutzquote, ausgesetzte Aufnahme, Abschiebungen](#). siehe auch PRO ASYL, Policy Paper – 20. Mai 2026: Desolate Menschenrechtslage in Afghanistan - Sinkende Schutzquote in Deutschland, [https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/PolicyPaper\\_Afghanistan\\_final.pdf](https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/PolicyPaper_Afghanistan_final.pdf)

10 Vgl. BT-Dr. 21/7316 vom 6.3.2026, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Büniger, u.a. und der Fraktion Die Linke – Drucksache 21/3782 –

11 Siehe <https://infocuria.curia.europa.eu/tabs/document?source=document&text=&docid=290687&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=16046>  
74

nach langwierigem Verfahren und Verzögerungen. So geraten viele afghanische Frauen, obwohl sie als besonders schutzbedürftig gelten, ebenso wie alle anderen Geflüchteten, in die Mühlen der Zuständigkeitsverfahren. Wer zunächst ein anderes EU-Land erreicht und durchquert hat, ist vom Dublin-Verfahren betroffen. Statt Schutzgewährung wird dann die Abschiebung in den vermeintlich zuständigen Staat betrieben. Wenn zum Beispiel bereits in Griechenland ein Schutzstatus zuerkannt wurde, wird ein in Deutschland gestellter Asylantrag ebenfalls als unzulässig erklärt und diverse Oberverwaltungsgerichte sehen keine Hindernisse für eine Rücküberstellung nach Griechenland, selbst wenn die Frauen dort von einer Situation der Verelendung und Diskriminierung betroffen waren.

## zu 4. Erfüllung der Passpflicht

Seit etwa Herbst 2024 können in Deutschland wieder afghanische Nationalpässe an der Afghanischen Botschaft Berlin bzw. an den Konsulaten in Bonn und München ausgestellt werden. Bis dahin erhielten afghanische Staatsbürger:innen, deren Identität zwar geklärt ist, die aber keinen afghanischen Reisepass besitzen, in der Regel (und häufig erst nach viel Begründungsaufwand und zeitlich verzögert) ersatzweise einen "Reiseausweis für Ausländer" ausgestellt. Ein solcher Ausweis machte es möglich, dass diese Menschen eine Reise ins Ausland machen konnten, zum Beispiel um Verwandte zu besuchen oder für den wohlverdienten Urlaub. Inzwischen werden keine solchen Reiseausweise mehr ausgestellt und die Menschen aufgefordert, beim zuständigen Konsulat einen Nationalpass zu beantragen. Dies führt dazu, dass diese Menschen gezwungen sind, Kontakt mit Behörden aufzunehmen, die inzwischen von den Taliban kontrolliert sind.

Wer erstmals eine Aufenthaltserlaubnis beantragen muss oder die Aufenthaltserlaubnis verlängern lassen muss, muss laut § 5 Aufenthaltsgesetz die Passpflicht erfüllen. Ausnahmen gibt es nur bei bestimmten Aufenthaltserlaubnissen gemäß § 5 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz. Auch diese Menschen werden von den deutschen Behörden zur Kontaktaufnahme mit den Taliban-Behörden und zur Preisgabe ihrer gesamten Daten gezwungen. Für Termine beim Afghanischen Konsulat in München ist inzwischen eine Registrierung auf dem Terminportal unter Angabe sämtlicher Kontaktdaten erforderlich.

Besonders absurd ist die Situation für Personen, die eine Anerkennung als Flüchtling erhalten haben. Bei Anerkennungen nach der Genfer Flüchtlingskonvention gilt die Vorsprache bei Behörden des Herkunftslands (und damit auch die Passbeantragung) als nicht zumutbar. Wenn jedoch solche Menschen nach erfolgreicher mehrjähriger Integration in Deutschland eine Einbürgerung als deutsche Staatsbürger:innen beantragen, wird ihnen von den deutschen Behörden auf einmal die Vorlage eines afghanischen Nationalpasses als Nachweis der Identität auferlegt - oder zumindest ein Nachweis von den afghanischen Behörden, dass der Erhalt eines Passes nicht möglich sei. Dies kann dazu führen, dass andere Identitätsdokumente wie Geburtsurkunden oder Personalausweise (Tazkira) zum Nachweis der Identität als ausreichend zur Einbürgerung als deutscher Staatsbürger:in anerkannt werden. Die Betroffenen bringt diese Nötigung zur Vorsprache beim afghanischen Konsulat in große Schwierigkeiten. Wenn sie die Anforderung nicht erfüllen, wird die Einbürgerung möglicherweise abgelehnt. Wenn sie die Anforderung erfüllen, bringen sie sich oder noch in Afghanistan lebende Angehörige möglicherweise in Schwierigkeiten. Deutschland im Jahr 2026.

In der alltäglichen Beratungspraxis für Geflüchtete aus Afghanistan ist die Erfüllung der „Mitwirkungspflichten“ zu einer sehr herausfordernden und komplexen Anforderung geworden. Hilfreich sind die von PRO ASYL herausgegebenen Beratungshinweise.<sup>12</sup> Weitere Ausführungen zu diesem Thema folgen.

12 07.05.2026, PRO ASYL: [Unzumutbarkeit der Passbeschaffung: Beratungshinweise für in Deutschland lebende Afghan\\*innen](#)

## Zu 5. Abschiebungen sind menschen- und völkerrechtswidrig

Neulich in der Asylberatung: „Wollen die mich jetzt auch aus dem Land ekeln und abschieben?“ fragt ein junger Afghane, der ein sog. Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 AufenthG hat. Ein Indiz dafür, dass die Bundesregierung mit ihrer Politik erreicht, was sie möchte: Verunsicherung und Angst vor Abschiebung. Bei der 6. Sammelabschiebung nach Afghanistan seit der Machtübernahme durch die Taliban am 28. Juli 2026 vom Flughafen Leipzig/Halle (bei der insgesamt 31 Männer abgeschoben wurden) wurde erstmals auch eine Person abgeschoben, die keinerlei strafrechtlichen Hintergrund hatte. Dass nicht nur „Straftäter“ und „Gefährder“ in das Taliban-Land abgeschoben werden sollen, sondern möglichst alle „vollziehbar Ausreisepflichtigen“, ist bereits im Koalitionsvertrag der neuen christlich-sozialdemokratischen Bundesregierung nachzulesen und wurde vom zuständigen Innenminister auch stets ungefragt deutlich ausgesprochen. Das taliban-regierte Afghanistan wird damit noch mehr als bisher wie ein ganz normales Land behandelt.

Doch Abschiebungen in derartige (Folter-)Länder wie Afghanistan sind und bleiben menschen- und völkerrechtswidrig. Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) verweist in einer Stellungnahme vom März 2025<sup>13</sup> darauf hin, dass das *„Refoulement-Verbot aus dem Folterverbot in Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskommission (EMRK) verbietet, Menschen in Länder abzuschieben, in denen ihnen Folter oder eine unmenschliche oder erniedrigende Strafe oder Behandlung drohen.“* Das gelte sogar für *„Straftäter und so genannte Gefährder.“* Das Institut empfiehlt, *„bis zu einer grundlegenden Änderung der Menschenrechtslage vor Ort keine Rückführungen nach Afghanistan durchzuführen sowie das internationale Ansehen der de-facto Regierung der Taliban nicht durch die Aufnahme von direkten oder indirekten Verhandlungen über Rückführungen zu stärken.“*<sup>14</sup>

Laut DIMR sei bei der Aufenthaltsbeendigung eine Prognoseentscheidung zu treffen, *„bei der die allgemeine Menschenrechtslage im Herkunftsstaat sowie die individuelle Situation der betroffenen Person zu berücksichtigen sind“*<sup>15</sup> Entscheidend sei dabei, *„ob aufgrund der Verhältnisse im Herkunftsstaat grundsätzlich Folter oder eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung drohen und diese mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit auch konkret die abzuschiebende Person individuell treffen.“* Dabei müsse eine Verletzung von Art. 3 EMRK nicht als absolut sicher gelten, sondern es reiche aus, dass diese *„vorhersehbar und wahrscheinlich“* sei. Dies wird beim von den Taliban regierten Afghanistan grundsätzlich angenommen: *„In Afghanistan haben die Taliban eine Politik implementiert, die durch massive Menschenrechtsverletzungen gekennzeichnet ist.“* Die Taliban halten sich nur sehr eingeschränkt an ratifizierte Menschenrechtsabkommen und im Fall von Normenkollisionen habe das islamische Recht Vorrang. Der Bericht stellt heraus, dass im Widerspruch zu manchen öffentlichen Beteuerungen *„Folter und sonstige erniedrigende Behandlung in Gefängnissen systematisch durch Angehörige der de-facto Autoritäten der Taliban angewandt“*<sup>16</sup> wird. Zwischen August 2021 und März 2024 seien 1.033 Vorfälle dokumentiert, bei denen Mitarbeiter des ‚Ministeriums für die Verbreitung von Tugend und die Verhütung von Laster‘ bei der Umsetzung der Taliban-Gesetze Gewalt anwendeten und Personen physisch und psychisch verletzten. Zwischen April und Ende Juni 2024 wurden von UNAMA 60 Fälle von willkürlicher Verhaftung und Inhaftierung, 10 Fälle von Folter und Misshandlung, und 5 Tötungen von ehemaligen Sicherheitskräften dokumentiert. Das DIMR fasst die Ergebnisse des Halbjahresberichts der Organisation Rawadari zusammen: *„In den ersten sechs Monaten des Jahres 2024 wurden mindestens 614 Personen rechtswidrig inhaftiert. Darunter befanden sich ehemalige Angestellte der Regierung, Menschenrechtsaktivist\*innen, Journalist\*innen, aber auch Personen, denen lediglich eine Nähe zu gegnerischen Gruppen nachgesagt wurde. Personen werden ohne Angabe von Gründen verhaftet oder unter Vorwänden zu Polizeistellen bestellt und dort verhaftet. 35 dieser im ersten Halbjahr 2024 willkürlich verhafteten Personen blieben im Anschluss verschwunden.“* In den Gefängnissen wird laut Rawadari systematisch misshandelt und gefoltert. Folter werde systematisch genutzt, um Geständnisse zu erzwingen.<sup>17</sup> Auch 151 Fälle von Auspeitschungen, einer Form der Folter, wurden

13 Deutsches Institut für Menschenrechte (04.03.2025): [Stellungnahme: Abschiebungen nach Afghanistan. Eine menschenrechtliche Bewertung der aktuellen Debatte](#)

14 Deutsches Institut für Menschenrechte (04.03.2025), S.8

15 Deutsches Institut für Menschenrechte (04.03.2025), S.8

16 Deutsches Institut für Menschenrechte (04.03.2025), S.10

17 Deutsches Institut für Menschenrechte (04.03.2025), S. 10f.

von dieser Organisation in diesem Zeitraum dokumentiert.

Wie UNAMA berichtet haben die Taliban im November 2022 die Anwendung von Körperstrafen einschließlich der Todesstrafe wieder eingeführt, mit denen Delikte wie Diebstahl, außereheliche Beziehungen, Nichteinhaltung von Kleidervorschriften, Reisen von Frauen ohne „mahram“ und vieles mehr willkürlich verfolgt und bestraft werden. Wenn derart willkürlich gehandelt wird, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass nicht nur Angehörige bestimmter Gruppen wie Frauen, Menschenrechtler:innen, Journalist:innen, ehemalige Sicherheitskräfte etc. sondern auch Familienangehörige derartiger Gruppen von derartigen Übergriffen betroffen sein können ebenso wie alle aus Deutschland bzw. Europa Rückgeführten allein aufgrund der Tatsache, dass diese sich in Europa aufgehalten haben und als Taliban-Gegner, Verräter oder verwestlicht gelten.

Wie die Südwest Presse am 3.7.2026 berichtete, forciert insbesondere das grün-schwarz-regierte Baden-Württemberg Abschiebungen nach Afghanistan.<sup>18</sup> Im Fokus des „Sonderstabs gefährliche Ausländer“ standen hierbei lange Zeit Personen, die beträchtliche Straftaten zu verantworten hatten. Es ist aber zu erwarten, dass „The Länd“ auch bei einer Praxis, die alles abschiebt, was möglich ist, vorne mit dabei sein wird. Einen ähnlich hohen Aufwand wie für Abschiebungen würde man sich für die Aufnahme von gefährdeten Menschen wünschen.

## zu 6. Familiennachzug

Herr A. ist 2013 als Flüchtling nach Deutschland gekommen. Seit 2021 ist er deutscher Staatsbürger. Im Januar 2022 hat er den Familiennachzug für seine afghanische Ehefrau beantragt. Einmal hatte sie einen Termin an der Deutschen Botschaft in Teheran, doch seitdem ist nichts mehr passiert. Der ausgebildete Altenpfleger Herr J. hat im September 2023 bei der Deutschen Botschaft Teheran Antrag auf Familiennachzug gestellt – bis jetzt nichts passiert. Als einer von wenigen afghanischen Männern hat der in Afghanistan als Staatsanwalt tätige Herr B. Ende 2024 eine Flüchtlingsanerkennung erhalten und gleich danach den Familiennachzug für die Ehefrau und die zwei kleinen Töchter bei der Deutschen Botschaft Islamabad gestellt. Drei von vielen Beispielen, die zeigen, dass das Recht auf Familie missachtet wird, gerade auch von einer Bundesregierung, die von einer angeblich christlichen Partei angeführt wird.

Wie unchristlich diese Partei ist, zeigt sich sehr schmerzhaft für die Betroffenen an der Aussetzung des Familiennachzugs für Personen mit subsidiärem Schutz gleich nach Beginn der neuen Legislaturperiode im Juli 2025. Auch die dazu verabschiedete Härtefallregelung, für manche (SPD, Grüne) eine Kompromissformel, wird in der Praxis so hart gehandhabt, dass es so gut wie keine Ausnahmen von der Regel gibt. In den ersten 8 Monaten der neuen Regierung wurden nach dieser Regelung nur 2 von über 4000 Anträgen mit Härtefallbegründungen stattgegeben. „*Humanität im Promille-Bereich*“ nannte das die Linken-Abgeordnete Clara Bünger.<sup>19</sup>

Personen mit Flüchtlingsanerkennung, die einen Anspruch auf Familiennachzug haben, sind zum Teil von mehrjährigen Wartezeiten betroffen, sodass der Nachzug sogar für diese Gruppe als nicht mehr existent angesehen werden muss. In einzelnen Fällen beantragen Ehefrauen Visa für Ausbildungen oder Studium, weil im Familiennachzugsverfahren nichts geschieht. Die meisten männlichen afghanischen Asylsuchenden erhalten jedoch (meist nach Ablehnung und Klageverfahren) weder die Flüchtlingsanerkennung noch einen subsidiären Schutz, sondern das "Abschiebungsverbot" aufgrund der humanitären Lage. Wer Familiennachzug mit Abschiebungsverbot beantragt, muss Wohnraum und Lebensunterhaltssicherung für sich und die Nachziehende/n nachweisen. Die Anträge dieser Personen bleiben wahrscheinlich allesamt in den Schubladen der Botschaften.

Hinzu kommen für afghanische Antragsteller:innen die besonders erschwerten Bedingungen. Derzeit ist die Einreise nach Pakistan zum Zweck der Vorsprache bei der Deutschen Botschaft aufgrund des militärischen Grenzkonflikts zwischen Pakistan und Afghanistan so gut wie unmöglich. Die Vorsprache bei der Deutschen Botschaft in Teheran ist wegen des USA-Israel-Iran-Kriegs wei-

<sup>18</sup> 03.07.2026 Südwest Presse: [Hoher Aufwand für Abschiebungen](#)

<sup>19</sup> 14.03.2026, Frankfurter Rundschau: [Bund setzt Dobrindts Aussetzung des Familiennachzugs rigoros um – nur zwei Visa erteilt](#)

terhin ausgesetzt und es werden weder längst gestellte Anträge bearbeitet noch neue angenommen.

## zu 7. Aufnahme von Menschen mit Schutzbedarf

Die gute Nachricht: Ungefähr 37.000 schutzbedürftige Menschen wurden von Deutschland nach der Machtübernahme durch die Taliban seit 2021 in Deutschland über verschiedene Aufnahmeprogramme (Ortskräfteverfahren, Menschenrechtsliste, Bundesaufnahmeprogramm etc.) aufgenommen. Die schlechte Nachricht: Mindestens genau so viele wurden nicht beachtet, abgelehnt, positiv beurteilt, aber keine Zusage erhalten, angenommen aber mit Widerrufsverfahren konfrontiert usw. Bereits im Frühjahr 2024 zeichnete sich ab, dass und wie sich die schwächelnde Ampel-Regierung von der Anti-Migrations-Kampagne der CDU-CSU treiben lassen hat und dann bereits vor Ende der Legislaturperiode das erst im Okt. 2022 begonnene Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan faktisch einstellte – bereits mehrere Monate vor der realen „Machtübernahme durch Dobrindt“.

Die aktuelle Bundesregierung kündigte bereits in ihrem [Koalitionsvertrag](#) an, „freiwillige Aufnahmeprogramme soweit wie möglich beenden“ (zum Beispiel Afghanistan) und keine neuen Programme auflegen“ zu wollen. Ende April 2025 beendete die scheidende Ampelregierung in voreilender Einigkeit mit der neuen Regierung die Aufnahme Flüge für Afghan:innen und der ab Mai regierende Alexander Dobrindt setzte die noch laufenden Verfahren aus und begann mit Widerrufsverfahren. Dies zwang viele der zu diesem Zeitpunkt noch rund 2300 Menschen mit Aufnahmezusage<sup>20</sup> aus den unterschiedlichen Aufnahmeprogrammen zu Eilrechtsklagen mit dem Ziel, dass sie das Visum doch noch erhalten können. Viele dieser Klagen waren in der Folgezeit erfolgreich, doch das Dobrindt-Ministerium betrieb in vielen Fällen des Bundesaufnahmeprogramms Widerrufsverfahren. Die Politik der Bundesregierung führte zu fast 500 Klagen gegen die Rücknahme der Zusagen vor deutschen Verwaltungsgerichten, in neun Verfahren kam es zu Eingaben am Bundesverfassungsgericht.

Bezüglich der Menschen, die sich in Ortskräfteverfahren, Menschenrechtsliste und „Überbrückungsprogramm“ befanden, erklärte das Dobrindt-Ministerium im Dezember 2025 die 640 Aufnahmeverfahren der zu diesem Zeitpunkt noch in Pakistan aufhältigen Menschen für erloschen. Zuletzt hat das Bundesverfassungsgerichts am 22.7.2026<sup>21</sup> der Verfassungsbeschwerde einer afghanischen Mutter mit zwei minderjährigen Söhnen, die von dieser Entscheidung der Regierung betroffen war, stattgegeben. Die Frau hatte eine Aufnahmezusage nach § 22 AufenthG im Rahmen der sog. Menschenrechtsliste erhalten und begab sich im Jahr 2024 nach Pakistan, um dort das Visum zu beantragen – und wurde dort zurückgelassen. Das Verfassungsgericht entschied in diesem Fall, dass die Abkehr des BMI von einer Zusage ohne Ansehung des Einzelfalls dem Willkürverbot widerspreche. Ob dieses Urteil in diesem oder vergleichbaren Fällen dazu führen wird, dass das Visum noch erteilt werden muss, ist jedoch offen – und eben abhängig von einer zu erfolgenden Einzelfallbeurteilung, bei der aber die Gefahr besteht, dass von Seiten der Regierung ganz leicht der Schluss gezogen werden kann, dass das politische Interesse an einer Aufnahme nicht mehr besteht.

Unser Verein war seit 2022 eine von 70 Meldestellen im Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan. Von den 100 bei der Bundesregierung final eingebrachten Anträgen wurden die meisten angenommen, doch nur 15 erhielten eine finale Aufnahmezusage (darunter auch Familie O.). Von diesen 15 Familien konnten während der Ampelregierung 7 einreisen und seit Mai 2025 weitere 5 nach erfolgreichem Klageverfahren. Eine Familie wurde im August während der Razzien nach Afghanistan abgeschoben, konnte nach langem Kampf aber im Januar 2026 nach Pakistan zurückkehren. Wir sind sehr froh, dass die meisten Menschen, die über unsere Anträge eine Aufnahmezusage erhalten konnten, gut in Deutschland angekommen sind und hier ein menschenwürdiges Leben haben können. Mehr Informationen zu unseren Aktivitäten: <https://sof.menschen-rechte-tue.org>

Mindestens 800 Menschen mit Aufnahmezusage hat die neue Bundesregierung im Stich gelassen

20 Vgl. <https://dserver.bundestag.de/btd/21/004/2100492.pdf>

21 [https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2026/07/rs20260722\\_2bvr031926.html?nn=68080](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2026/07/rs20260722_2bvr031926.html?nn=68080)

und der Gefahr der Abschiebung nach Afghanistan ausgesetzt.<sup>22</sup> Dazu gehören auch zwei Familien, für die wir Anträge im Bundesaufnahmeprogramm gestellt hatten (Familie O. und Familie Q.). Diese befinden sich immer noch in Pakistan, weil das Bundesinnenministerium Widerrufsverfahren anstrebte und die Betroffenen zur gerichtlichen Klage zwang. Die Verfahren am Oberverwaltungsgericht Berlin und am Bayrischen Verwaltungsgerichtshof laufen immer noch. Im Umgang mit diesen Familien wird aus unserer Sicht die Würde des Menschen weit überstrapaziert. Abgesehen davon, dass im Fall der Rechtskräftigkeit des Willens der Bundesregierung die Abschiebung nach Afghanistan droht, führte diese Situation zu menschlich und psychisch extremen Belastungen bei den Betroffenen und den Angehörigen und Unterstützern in Deutschland. Für Familie O. Haben wir im März eine öffentliche Unterschriftenkampagne begonnen („Ein sicherer Hafen für Familie Omari im Landkreis Esslingen!“<sup>23</sup>), die jedoch wenig Resonanz fand und die gegen die Härte von Regierung und Gerichten leider nicht wirksam werden konnte. Wir danken auch an dieser Stelle trotzdem allen Unterzeichner:innen und wir sind nach wie vor überzeugt, dass die von Seiten der Behörden vorgebrachten Anschuldigungen gegen diese Familie an den Haaren herbeigezogen sind.

## zu 8. Fachkräfteeinwanderung erleichtern

Sehr viele Anträge für Menschen mit Schutzbedarf sind im Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan oder anderen Programmen nicht angenommen oder nicht mal beachtet worden. Viele dieser Menschen, darunter viele gut qualifizierte Frauen und Angehörige von Minderheiten, sind in Afghanistan in Gefahr und haben unter den gegebenen Bedingungen dort kein würdiges Leben und keine Zukunft. Deswegen lernen viele Deutsch mit hohem Engagement und versuchen, über einen Antrag auf ein Fachkräftevisum das Land, in dem sie keine Zukunft haben, verlassen zu können. In einzelnen Fällen gelingt dies, so haben auch inzwischen fünf gut qualifizierte Frauen aus unserem Projekt **save our future**<sup>24</sup> erfolgreich Deutsch gelernt, einen Ausbildungsvertrag erhalten und das Visumverfahren bei der Deutschen Botschaft durchlaufen und sind gut in Deutschland angekommen. 25 weitere Frauen aus unserem Projekt warten aber noch auf einen Ausbildungsvertrag oder hängen im Visumverfahren fest. So verlangt die Deutsche Botschaft seit einigen Wochen erstmals die Vorlage eines „Certificate of Good Standing“, das ist ein offizielles amtliches Führungszeugnis und muss von den Taliban-Behörden ausgestellt werden. Diese Anforderung verzögert nicht nur das Visumverfahren um mehrere Wochen, sondern sollte angesichts der damit verbundenen Gefahren auch unterlassen werden.

Bereits in einer früheren Phase des Verfahrens führt die Praxis deutscher Behörden zur Verunmöglichung von Fachkräftevisa. So lehnte die Landesagentur für Fachkräftezuwanderung Baden-Württemberg die Vorabzustimmung zur Erteilung eines Ausbildungsvisums im beschleunigten Fachkräfteverfahren für eine Ausbildung zur Altenpflegehelferin mit der Begründung ab, dass ein „Vorschalt-Deutschkurs“ zum Erwerb des Deutsch-Niveaus B1 vor Beginn der Ausbildung für Ausbildung im Bereich der Altenpflegehilfe nicht rechtmäßig seien, weil es sich hierbei nicht um eine „qualifizierte“ Ausbildung handle. Außerdem stehen Ausbildungen im Bereich Gesundheit und Soziales angeblich auf einer „blacklist“ und dabei darf laut Gesetz nur die Bundesagentur für Arbeit unterstützend tätig werden – ein Unding! Für die Betroffenen bedeutet dies, dass sie in ihrer Exil-Situation in Pakistan weiter permanent von der Abschiebung nach Afghanistan bedroht sind und dass sie so gut wie keine Chance haben, ein Ausbildungsvisum zu bekommen. Denn weder in Afghanistan noch in Pakistan ist es möglich, eine B1-Prüfung zu machen. Ein normales (nicht-beschleunigtes) Visumverfahren dauert unbestimmte Zeit und es besteht die Gefahr, dass der enorme Aufwand für die Beantragung eines Fachkräftevisums am Ende aufgrund bürokratischer Hürden scheitert, der Betrieb keinen Azubi erhält und der Azubi weiter in Lebensgefahr ist. Die Erfahrungen der letzten Monate zeigen, dass auch die staatlich gewollte Einwanderung mit sehr hohen Hürden versehen ist und es wenig bis keine staatliche Hilfen gibt, um derartige Einwanderung zu ermöglichen.

22 <https://correctiv.org/aktuelles/grenzpolitik/2026/05/08/bundesregierung-haelt-schutzzusage-fuer-fast-800-afghanen-nicht-ein/>

23 <https://www.openpetition.de/petition/online/ein-sicherer-hafen-fuer-familie-omari-im-landkreis-esslingen#petition-main>

24 <https://menschen-rechte-tue.org/de/projekte/save-our-future>

Wir wollen, dass die Landesregierung von Baden-Württemberg dafür sorgt, dass die Landesagentur für Fachkräftezuwanderung großzügig Vorabzustimmungen zur Visaerteilungen im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens erteilt. Hierfür haben wir das Gespräch mit der Landesregierung gesucht, bisher aber kein Gehör gefunden. Außerdem wollen wir, dass dafür gesorgt wird, dass gut qualifizierte afghanische junge Menschen in Afghanistan oder Pakistan oder in einem Online-Verfahren anerkannte Deutsch-Zertifikate erwerben können. Nur wer mindestens das B1-Zertifikat hat, hat auf dem Ausbildungsmarkt gute Chancen.

## **Zu 9. Fluchtursachen und Flüchtlinge**

Die gute Nachricht. Mit rd. 117 Millionen Flüchtlingen weltweit waren im Jahr 2025 5,9 Millionen Menschen weniger auf der Flucht als Ende 2024. ABER: Der Grund ist vor allem die vermehrte (i.d.R. erzwungene) Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in einigen der größten Vertreibungssituationen der Welt, darunter Afghanistan, DR Kongo, Sudan und Syrien. Zum Beispiel wurden in diesem Zeitraum über 2 Mio. Menschen aus dem Iran und Pakistan nach Afghanistan abgeschoben. Diese Vertreibungen gehen weiter und die Welt schaut weg. Hinzu kommen weltweit massive Kürzungen bei der humanitären Hilfe mit dramatischen Folgen. Ohne ausreichende Mittel bleiben lebenswichtige Hilfen aus, nachhaltige Projekte müssen gestoppt werden. Auch eine sichere und würdevolle Rückkehr wird für viele unmöglich. Werden Fluchtursachen wie Krieg, Gewalt und Verfolgung nicht bekämpft, und fehlt es gleichzeitig an Hilfe, wird vielen Menschen nur die erneute Flucht bleiben. Der Krieg im Sudan wurde in den letzten Jahren weitgehend unbeachtet von der "Weltöffentlichkeit" zur größten Vertreibungskrise der Welt. In der DR Kongo, in Myanmar, der Ukraine und Gaza sind Millionen Menschen in langanhaltenden Fluchtsituationen.

Obwohl der „Bürgerkrieg“ seit 2021 als beendet gilt, steht Afghanistan weiterhin weltweit ganz weit oben, was terroristische Gewaltakte angeht und ganz weit unten, was Frieden und Sicherheit angeht. Im „Global Terrorism Index“ steht Afghanistan ganz oben auf Platz 11, beim „Global Peace Index“ ganz unten auf Platz 157 von 163 aufgeführten Ländern dieser Welt.<sup>25</sup>

Vier von fünf der afghanischen Geflüchteten die außerhalb Afghanistans leben, sind weiterhin in nur zwei Ländern: in der Islamischen Republik Iran (1,6 Millionen) und in Pakistan (1,3 Millionen).

<sup>26</sup> Ende 2025 gab es insgesamt rund 3,7 Millionen afghanische Geflüchtete weltweit – ein Rückgang um 36 Prozent gegenüber dem Vorjahr aufgrund von massiven Abschiebungen vor allem aus Iran und Pakistan.

Autor: Andreas Linder, Stand: 12.08.2026, work in progress

<sup>25</sup> Vgl. <https://www.visionofhumanity.org/maps/#/>

<sup>26</sup> Quelle / Mehr Informationen: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingzahlen>



## 15. August - Fünf Jahre Taliban-Regime in Afghanistan

### Statement von Sherin Gul Ansari

aktiv im Global Women Justice Network  
sherinrezayee21@gmail.com

## 15. August - Fünf Jahre Taliban-Regime in Afghanistan

Fünf Jahre sind für die Welt vielleicht nur eine Zahl, aber diese fünf Jahre sind für die Menschen in Afghanistan, besonders für die Frauen, wie ein ganzes Leben. Sie leben jeden Tag mit Einschränkungen, Angst, Unterdrückung, Diskriminierung und einer ungewissen Zukunft unter einem repressiven Regime.

Seit fünf Jahren sind Mädchen von ihrem Recht auf Bildung ausgeschlossen. Frauen wurden von der Arbeit und aus der Gesellschaft ausgeschlossen, und die Menschen in Afghanistan wurden unter der Unterdrückung der Taliban zum Schweigen gezwungen.

Vielleicht werden die afghanischen Frauen und Mädchen in den Augen der Welt als eine Generation gesehen. Diese Generation hat kein Recht, selbst zu entscheiden, und sie ist mit Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts konfrontiert. Jeden Tag werden ihre Menschenrechte durch neue Befehle der Taliban weiter eingeschränkt.

Die westliche „Weltgemeinschaft“ spricht über Menschenrechte und erklärt in ihren Stellungnahmen, dass die systematischen Einschränkungen der Taliban gegen Frauen und Mädchen in Afghanistan eine Menschenrechtskrise sind. Gleichzeitig unterhält sie jedoch diplomatische Beziehungen mit den Verantwortlichen dieses Regimes.

**Frauen auszuschließen und mit den Taliban Geschäfte zu machen, ist keine Politik, sondern eine Verletzung der Menschenrechte. Wir fordern ein Ende dieser Politik.**

Am 15. August laden wir alle ein, an der Seite der Menschen und Frauen Afghanistans zu stehen, diesen dunklen Tag, der über das afghanische Volk gekommen ist, nicht zu vergessen und durch unseren gemeinsamen Kampf zu zeigen, dass Gerechtigkeit, Freiheit und Menschenrechte keine Grenzen kennen.

اگست پنج ساله گی رژیم طالبان در افغانستان : 15

پنج سال برای جهان شاید فقط یک عدد باشد، اما این پنج سال برای مردم افغانستان، به ویژه برای زنان، تمام زندگی آنان است. آنها هر روز با محدودیت، ترس، سرکوب، تبعیض و آینده‌ای نامعلوم، تحت حاکمیت یک رژیم سرکوبگر زندگی می‌کنند.

پنج سال است که دختران از حق خود برای آموزش محروم شده‌اند، زنان از کار و از جامعه کنار گذاشته شده‌اند و مردم افغانستان تحت سرکوب طالبان مجبور به سکوت شده‌اند.

شاید زنان و دختران افغانستان در چشم جهان به عنوان یک نسل دیده شوند. این نسل حق تصمیم‌گیری (انتخاب) را ندارد و به دلیل جنسیت خود با تبعیض مواجه است. هر روز، آزادی‌های آنان با فرمان‌های جدید طالبان بیشتر محدود می‌شود.

جامعه غربی «جامعه جهانی» در مورد حقوق بشر صحبت می‌کند و در بیانیه‌های خود اعلام می‌کند که محدودیت‌های سیستماتیک طالبان علیه زنان و دختران در افغانستان، یک بحران حقوق بشری است. در عین حال، با مسئولان این رژیم روابط دیپلماتیک برقرار می‌کند.

حذف زنان و معامله با طالبان سیاست نیست، بلکه نقض حقوق بشر است. ما خواستار پایان دادن به این سیاست هستیم.

در ۱۵ اگست از همه دعوت می‌کنیم که در کنار مردم و زنان افغانستان بایستند، این روز تاریک را که بر مردم افغانستان گذشته است فراموش نکنند و از طریق مبارزه مشترک خود نشان دهند که عدالت، آزادی و حقوق بشر هیچ مرزی نمی‌شناسند.

# **Fünf Jahre Taliban-Herrschaft: Verletzung der Menschenrechte dürfen nicht normalisiert werden**

## **Statement zum fünften Jahrestag der Machtübernahme der Taliban**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Vertreterinnen und Vertreter der Medien,

fünf Jahre sind vergangen, seit dem die Taliban am 15. August 2021 gewaltsam die Macht in Afghanistan übernommen haben.

Fünf Jahre, in denen Millionen Menschen ihre Freiheit verloren haben.

Fünf Jahre, in denen Frauen und Mädchen systematisch aus Bildung, Arbeit und dem öffentlichen Leben ausgeschlossen wurden.

Fünf Jahre, in denen Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, Journalistinnen und Journalisten und ehemalige Staatsbedienstete unter Repression und Angst leben.

Fünf Jahre, in denen die Radikalen islamisten geschäft haben durch ihre Menschen und Frauen verachtende Politik Deutschland davon zu überzeugen sie indirekt an zuerkennen.

Und fünf Jahre, in denen die internationale Gemeinschaft immer wieder versprochen hat, die Menschenrechte des afghanischen Volkes nicht zu vergessen.

**Heute müssen wir deshalb eine unbequeme Frage stellen: Was ist aus diesen Versprechen geworden?**

## **Afghanistan darf nicht zur Normalität werden**

## **Afghanistan darf nicht zur Normalität werden**

Als Menschenrechtsaktivist kritisiere ich ausdrücklich jede Politik, die die systematische Unterdrückung von Menschen hinnimmt oder sie sogar normalisiert.

Eine Politik, die Frauen und Mädchen systematisch aus dem öffentlichen Leben ausschließt, ihnen den Zugang zu Bildung und Arbeit verweigert, die Meinungs-, Presse- und Religionsfreiheit massiv einschränkt und jungen Menschen jede freie und selbstbestimmte Entwicklung erschwert, darf niemals als normal akzeptiert werden.

**Besonders besorgniserregend ist, wenn Minderjährige ideologisch indoktriniert und für extremistische Vorstellungen geprägt werden.** Kinder und Jugendliche brauchen Bildung, Schutz und eine Zukunft – keine politische oder religiöse Radikalisierung.

Afghanistan darf nicht zu einem Land werden, in dem Unterdrückung als Normalität gilt.

**Menschenrechte, Frauenrechte, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und das Recht auf Bildung sind keine Privilegien. Sie sind universelle Menschenrechte**

**Aber Kontakt ist nicht dasselbe wie politische Normalisierung.**

Humanitäre Hilfe für die afghanische Bevölkerung darf nicht zu politischer Anerkennung der Taliban führen.

Die Europäische Union selbst hat nach der Machtübernahme fünf zentrale Bedingungen für ihr Engagement genannt: Menschenrechte, insbesondere die Rechte von Frauen, Rechtsstaatlichkeit und Medienfreiheit, eine inklusive politische Ordnung, humanitärer Zugang und die Möglichkeit für gefährdete Afghaninnen und Afghanen, das Land sicher zu verlassen. Die EU hat zugleich ausdrücklich erklärt, dass ihr operatives Engagement keine politische Anerkennung der Taliban bedeutet.

**Fünf Jahre später müssen wir fragen: Werden diese Grundsätze noch konsequent durchgesetzt?**

## **Frauen in Afghanistan dürfen nicht vergessen werden**

Für afghanische Frauen ist die Realität keine politische Debatte – sie ist ihr tägliches Leben.

Frauen und Mädchen werden weiterhin massiv in ihren Rechten eingeschränkt. Bildung, Arbeit, Bewegungsfreiheit und die Teilnahme am öffentlichen Leben sind für Millionen Frauen und Mädchen eingeschränkt oder ihnen verwehrt. Die Vereinten Nationen beschreiben die Situation als besonders schwere und systematische Unterdrückung.

Eine Regierung, die die Hälfte der Bevölkerung aus dem öffentlichen Leben ausschließt, darf nicht durch Gewöhnung legitimiert werden.

**Wir dürfen nicht zulassen, dass die Unterdrückung afghanischer Frauen irgendwann als „afghanische Realität“ akzeptiert wird.**

Menschenrechte sind keine westliche Forderung.

Frauenrechte sind keine politische Verhandlungsmasse.

Bildung ist kein Privileg.

Freiheit ist kein Geschenk.

Es sind Menschenrechte.

## **Deutschland muss Verantwortung übernehmen**

Ich richte deshalb auch eine klare Botschaft an die deutsche Bundesregierung und an die europäischen Institutionen:

**Bitte machen Sie Afghanistan nicht zu einer Frage von Abschiebungszahlen, Migrationsmanagement und kurzfristiger politischer Zweckmäßigkeit.**

Hinter jeder afghanischen Akte steht ein Mensch Und In der jeder Akte steht eine Geschichte.

Und hinter manchen Akten stehen Menschen, die sich gegen die Taliban eingesetzt haben, Frauenrechtsaktivistinnen, Journalisten, Menschenrechtsverteidiger, ehemalige Mitarbeiter staatlicher Institutionen und andere gefährdete Personen.

Viele von uns haben Afghanistan verlassen, weil wir dort nicht mehr sicher waren.

Wir sind nach Deutschland gekommen, weil wir geglaubt haben, dass Deutschland ein Land ist, in dem Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Schutz vor Verfolgung ernst genommen werden.

**Wir dürfen nicht aus Afghanistan fliehen, um anschließend in Europa wieder Angst vor denjenigen haben zu müssen, vor denen wir geflohen sind.**

## **Schutzsuchende dürfen nicht zu Opfern der Politik werden**

Besonders besorgniserregend ist für viele Afghaninnen und Afghanen die Frage des Datenschutzes und des Schutzes sensibler persönlicher Informationen.

Wer in Deutschland Schutz sucht, muss darauf vertrauen können, dass Informationen über die eigene politische Tätigkeit, Menschenrechtsarbeit oder persönliche Gefährdung nicht zu einer neuen Gefahr für diese Person oder ihre Angehörigen werden.

Deshalb brauchen wir **höchste Transparenz und strengste Datenschutzstandards**, insbesondere bei jeder Zusammenarbeit mit afghanischen Stellen und bei konsularischen oder behördlichen Kontakten.

Unsere Angst darf nicht einfach als Misstrauen abgetan werden.

Für Menschen, die vor Verfolgung geflohen sind, kann die Frage, wer Zugang zu Informationen über ihre Vergangenheit hat, eine Frage von Leben und Tod sein.

**Wir brauchen deshalb klare Garantien: Kein gefährdeter Afghane und keine gefährdete Afghanin darf durch deutsche oder europäische Zusammenarbeit mit den Taliban einer zusätzlichen Gefahr ausgesetzt werden.**

## **Keine Zusammenarbeit auf Kosten der Menschenrechte**

### **Keine Normalisierung der Taliban**

**Gespräche mit den Taliban sind für viele Afghaninnen und Afghanen ein schmerzhafter Widerspruch.**

Auf der einen Seite spricht Europa über Menschenrechte, Freiheit und die Rechte von Frauen und Mädchen. Auf der anderen Seite setzt es sich mit den Taliban an einen politischen Tisch – mit einer Führung, unter deren Herrschaft Millionen Menschen ihre Freiheit verloren haben und Frauen und Mädchen systematisch aus dem öffentlichen Leben gedrängt werden.

Für die afghanische Bevölkerung ist das mehr als ein diplomatischer Vorgang.

**Es ist die Frage, ob Europa die Opfer dieser Herrschaft wirklich ernst nimmt.**

Wir haben erlebt, was Gewalt, Anschläge, Unterdrückung und Angst mit unserem Land gemacht haben. Viele Menschen haben Familienangehörige verloren, ihre Heimat verlassen und ihr gesamtes Leben zurücklassen müssen. Viele Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger sind bis heute gefährdet.

Deshalb dürfen die Taliban nicht einfach zu einem normalen politischen Gesprächspartner werden, nur weil sie heute die Macht in Afghanistan kontrollieren.

**Wer mit den Machthabern spricht, muss gleichzeitig die Stimmen der Menschen hören, die unter ihrer Herrschaft leiden.**

Humanitäre Gespräche können notwendig sein, um Menschen zu helfen und Leben zu retten. Aber humanitäre Hilfe darf nicht mit politischer Normalisierung verwechselt werden.

**Die Taliban kontrollieren Afghanistan – aber sie sind nicht Afghanistan.**

Afghanistan sind die Menschen.

Und genau diese Menschen dürfen in der europäischen Afghanistan-Politik niemals vergessen werden.

### **Wir sind keine Zahlen**

Ich möchte heute auch über etwas sprechen, das in politischen Debatten häufig verloren geht:

## **Wir sind keine Zahlen.**

Wir sind Menschen.

Wir sind Frauen, Männer, Kinder, Familien, Studentinnen, Journalistinnen, Aktivistinnen, Ärztinnen, Lehrer, Menschenrechtsverteidiger und Menschen, die einfach in Freiheit und Sicherheit leben wollen.

Viele von uns haben Afghanistan nicht verlassen, weil wir unser Land nicht lieben.

Wir haben Afghanistan verlassen, **weil wir unser Leben retten mussten.**

Wir haben unsere Familien, unsere Häuser, unsere Arbeit und unsere Heimat zurückgelassen.

Und trotzdem tragen wir Afghanistan jeden Tag in unseren Herzen.

Deshalb dürfen wir nicht akzeptieren, dass die Welt Afghanistan vergisst, nur weil die Taliban inzwischen seit fünf Jahren an der Macht sind.

## **Eine Botschaft an Europa**

Europa muss sich entscheiden, welche Werte ihre Afghanistan-Politik bestimmen sollen.

Sind Menschenrechte nur dann wichtig, wenn sie politisch bequem sind?

Sind Frauenrechte verhandelbar, wenn es um Migration, Sicherheit oder diplomatische Interessen geht?

Darf eine Regierung Menschenrechte systematisch verletzen und anschließend erwarten, dass die internationale Gemeinschaft einfach zur Tagesordnung übergeht?

**Meine Antwort lautet: Nein.**

Wir brauchen keine Isolation der afghanischen Bevölkerung.

Wir brauchen Solidarität mit der afghanischen Bevölkerung.

Aber Solidarität mit Afghanistan bedeutet nicht Solidarität mit den Taliban.

**Afghanistan ist nicht die Taliban.**

Die Afghaninnen und Afghanen sind mehr als die Machthaber in Kabul.

Afghanistan sind die Frauen, die trotz Verbote weiter für ihre Rechte kämpfen.

Afghanistan sind die Mädchen, die trotz geschlossener Schulen weiter lernen wollen.

Afghanistan sind die Journalistinnen und Journalisten, die trotz Gefahr die Wahrheit sagen.

Afghanistan sind die Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, die trotz Bedrohungen nicht schweigen.

Und Afghanistan sind Millionen Menschen, die nichts anderes wollen als Frieden, Freiheit, Würde und eine Zukunft.

## **Zum fünften Jahrestag**

Fünf Jahre Taliban-Herrschaft dürfen deshalb kein Anlass sein, die Unterdrückung zu normalisieren.

Sie müssen ein Anlass sein, **unsere Haltung zu überprüfen und unsere Verantwortung zu erneuern.**

Ich fordere die deutsche Bundesregierung und die Europäische Union auf:

**Sprechen Sie mit den Taliban, wenn es notwendig ist, um Menschenleben zu retten – aber sprechen Sie niemals über die Köpfe der afghanischen Bevölkerung hinweg.**

**Helfen Sie den Menschen in Afghanistan – aber legitimieren Sie nicht ihre Unterdrücker.**

**Schützen Sie afghanische Frauen – nicht nur mit Worten, sondern mit konkreten politischen Maßnahmen.**

**Schützen Sie Menschenrechtsverteidiger – auch diejenigen, die heute in Deutschland leben.**

Und vor allem:

**Machen Sie aus den Menschen, die vor den Taliban geflohen sind, nicht erneut Opfer politischer Entscheidungen.**

Wir haben Afghanistan verlassen, weil wir frei und sicher leben wollten.

Wir dürfen nicht das Gefühl bekommen, dass unsere Flucht umsonst war.

**Menschenrechte sind nicht verhandelbar.**

**Frauenrechte sind nicht verhandelbar.**

**Menschenwürde ist nicht verhandelbar.**

**Und die Sicherheit von Menschen, die vor Verfolgung geflohen sind, darf niemals zum politischen Spielball werden.**

Fünf Jahre Taliban sind fünf Jahre zu viel.

**Afghanistan braucht nicht mehr Normalisierung der Unterdrückung. Afghanistan braucht eine Zukunft in Freiheit, Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit und Gleichberechtigung.**

Vielen Dank.

Idrees Ahmadzai